

Schriftlicher Bericht aus dem Landeskirchenrat und dem Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Gliederung	Seite
Einleitung	3
1. Entwicklung des kirchlichen Lebens	3
1.1 Visitationsordnung	3
1.2 Gemeindegewahl, Kampagne „Sie haben die Wahl“	3
1.3 Zusammenschluss von Kirchengemeinden	4
1.4 Diakonat	4
1.5 Seelsorge	4
1.6 Segnung gleichgeschlechtlicher Paare	5
1.7 Gleichstellungsarbeit	5
1.8 Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt	6
2. Kirche und Gesellschaft	7
2.1 Kirche gegen Rechtsextremismus	7
2.2 Reformationsjubiläum	7
3. Die EKM im Kontext der Ökumene und im interreligiösen Dialog	7
3.1 Ökumenische Kontakte und Partnerschaften	7
3.2 Christlich-jüdischer Dialog	8
4. Kirche in der Bildungsverantwortung	8
4.1 Evangelisches Schulwesen	8
4.2 Religionsunterricht	8
4.3 Evangelische Schulseelsorge	9
4.4 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	9
4.5 Familienbezogene Arbeit	10
4.6 Kirchliche Tagungs- und Begegnungsstätten	10
4.7 Mitwirkung in staatlichen Anhörungsverfahren	10
4.8 Unterstützung kirchlicher Einrichtungen gegenüber staatlichen und kommunalen Stellen	10
5. Kirche in der Personalverantwortung	11
5.1 Mittelfristige Stellen- und Personalplanung	11
5.2 Pfarrstellen für besondere Aufgaben	11
5.3 Ausbildung und Nachwuchsgewinnung	12
5.4 Entsendungsdienst	12
5.5 Personaleinsatz	13

5.6	Musterdienstvereinbarung	13
5.7	Gesunderhaltung und Motivation	13
5.8	Leistungs- und Führungsqualifikation	14
5.9	Zusammenarbeit mit der mittleren Ebene – Superintendentenkonvent	14
5.10	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGASSt)	15
5.11	Personalmanagementprojekt	15
6.	Fortentwicklung der kirchlichen Ordnung	15
6.1	Stand der Rechtsvereinheitlichung	15
6.2	Entwicklungen im Dienst- und Arbeitsrecht	16
6.3	Ausführungsverordnung zum Seelsorgegeheimnisgesetz	17
6.4	Datenschutz in der EKM	18
6.5	Überarbeitung Finanzgesetz	18
6.6	Anlagerichtlinie Kirchenkreise	18
6.7	Vergaberichtlinie Schulbaumittel	18
6.8	Kirchliche Friedhöfe	18
6.9	Rechtssammlung	19
7.	Finanzen, Bau und Grundstücke	19
7.1	Flexibilisierung der Haushaltsbewirtschaftung, Finanzbudgets	19
7.2	Baumaßnahmen und Projekte	20
7.3	Flutschäden 2013	20
7.4	Grundstücksverwaltung	21
7.5	Grundstücksverkehr	22
7.6	EKM-StromVerbund	22
7.7	Patronate Brandenburg	22
8.	Weitere Informationen aus dem Landeskirchenamt	23
8.1	Öffentlichkeitsarbeit	23
8.2	Hörfunkarbeit	23
8.3	Personalsituation	24
8.4	Organisations- und Teamentwicklung	24
8.5	Der „Grüne Hahn“	25
9.	Personalnachrichten	26

Einleitung

Der Bericht aus Landeskirchenrat und Landeskirchenamt umfasst den Zeitraum von November 2012 bis Oktober 2013. Er zeigt das breite Spektrum an Themen, Aufgaben und Aktivitäten, die auf der landeskirchlichen Ebene angestoßen, diskutiert und verwirklicht wurden. Informiert wird über kontinuierlich wachsende Aufgaben ebenso wie über neuere Entwicklungen und die für die Landessynode relevanten personellen Veränderungen. Deutlich wird dabei das große Engagement, mit dem viele Haupt- und Ehrenamtliche in unserer Kirche mitarbeiten und so dazu beitragen, sie zukunftsfähig zu machen. Der besseren Übersichtlichkeit wegen ist eine andere als die bisher gewohnte Form für den Bericht gewählt.

1. Entwicklung des kirchlichen Lebens

1.1 Visitationsordnung

Die Visitation ist eines der ältesten protestantischen Instrumente der Kirchenleitung. Nun ist es in der EKM so weit: ein Entwurf einer neuen Visitationsordnung wird unserer Landessynode auf der Herbsttagung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die neue Visitationsordnung ist in einem Prozess über mehrere Jahre vorbereitet worden. Es sind Älteste, Pfarrerrinnen, Pfarrer genauso einbezogen worden wie Vertreter der Kirchenleitung und der Ökumene. Ebenso haben wir Erfahrungen anderer Landeskirchen mit dem Instrument der Visitation aufgenommen. Ziel der neuen Visitationsordnung ist es, Visitation als ein regelmäßiges Instrument kirchenleitenden Handelns zu beschreiben. Visitation hat dabei den Charakter des „gemeinsam auf dem Weg Seins“. Sie wird mit dem Ziel initiiert, für Visitierte und Visitierende in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich neue Erkenntnisse und Perspektiven zu gewinnen. Es geht also nicht um ein kontrollierendes Handeln von oben, sondern um das gemeinsame Wahrnehmen und Verantworten von Prozessen und Entwicklungsvorgängen in unserer Kirche. Diese Wahrnehmung geschieht im weiten Feld zwischen Begleitung, Beratung und Ermahnung im geschwisterlichen Gespräch.

1.2 Gemeindegemeinderatswahl, Kampagne „Sie haben die Wahl“

Gemeindegemeinderatswahl

Nachdem im Herbst 2007 letztmalig zur Gemeindegemeinderatswahl in den damaligen föderierten Teilkirchen aufgerufen wurde, findet im Oktober die erste Gemeindegemeinderatswahl in der EKM statt. Dazu sind ca. 400 Anfragen aus Kirchenkreisen und Gemeinden im Dezernat Gemeinde und Referat Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet worden. Als Ergebnis einer ersten Zwischenauswertung kann gesagt werden, dass es überwiegend gelungen ist, ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Anregungen hat es auch für eine Überprüfung der gesetzlichen Regelungen gegeben. Als hilfreich haben sich feste Ansprechpartner in den Kirchenkreisen erwiesen. Eine detaillierte Auswertung der Gemeindegemeinderatswahl durch das Dezernat Gemeinde und die Öffentlichkeitsarbeit ist im Frühjahr 2014 vorgesehen. Der Gemeindedienst hat umfangreiches Material für die neuen Gemeindegemeinderäte und Ehrenamtlichen aufgelegt. In Abstimmung mit dem Gemeindegemeinderat wird er ein Rahmenprogramm für die Fortbildung der Gemeindegemeinderäte erarbeiten.

Kampagne „Sie haben die Wahl“

Mit der Kampagne „Sie haben die Wahl“ hat die EKM die Gemeindegemeinderatswahlen im Oktober dieses Jahres begleitet und gleichzeitig zur Beteiligung an der Bundestagswahl am 22. September aufgerufen. Wieder gehörte ein Arbeitsheft mit Veranstaltungsvorschlägen und umfangreichen Hintergrundinformationen ebenso zum Materialpaket der Kampagne wie Plakate, Lesezeichen, Flyer. In großer Stückzahl wurden auf den Bedarf aus den Kirchengemeinden hin Banner produziert, die zukünftig auch bei anderen Wahlen und Abstimmungen vor Ort eingesetzt werden können, um zur Beteiligung aufzurufen. Alle Informationen zur Gemeindegemeinderatswahl wurden über ein eigens dafür entwickeltes Internetportal und über EKM intern verfügbar gemacht. Das Internetportal - www.wahlen-ekm.de - wird bestehen bleiben und auch weiterhin Informationen zu Wahlen in der EKM, der Synode oder den Wahlen

im gesellschaftlichen Raum bieten. Um den Stellenwert ehrenamtlicher Arbeit zu betonen und für ihr ehrenamtliches Engagement zu werben, ist auch ein Bereich „Ehrenamt“ im Internet eingerichtet worden, für den eigens Filme produziert wurden. Auch das Ehrenamtsportal - www.ehrenamt-ekm.de - soll nach Abschluss der Kampagne weiter bestehen bleiben.

Neu war die Aktion „Briefwahl für alle“, mit der den Kirchengemeinden Briefwahl-Unterlagen, personalisiert für alle Gemeindeglieder, zur Verfügung gestellt wurden. Kirchengemeinden konnten sich von dem Service abmelden. Dieses Projekt war der ressourcenintensivste Baustein der Kampagne. Mit der Aktion sollte die Wahlbeteiligung, die bisher bei nur rund zehn Prozent lag, deutlich gesteigert werden. Die Materialentwicklung und -produktion ist fristgerecht gelungen. Schwierigkeiten hat die fehlerhafte Sortierung gemacht und zu Mehrarbeiten in den Gemeinden geführt. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die Wahlbeteiligung mindestens verdoppelt werden konnte.

1.3 Zusammenschluss von Kirchengemeinden

Für den Zusammenschluss von Kirchengemeinden zum 1. Januar 2014 gibt es derzeit in 17 Kirchenkreisen 20 laufende Verfahren. In acht Fällen soll ein Kirchengemeindeverband erweitert werden, in sechs Fällen wird ein neuer Kirchengemeindeverband gegründet und in sieben Fällen schließen sich Kirchengemeinden zu einer neuen Kirchengemeinde zusammen. Außerdem gibt es ein Verfahren zur Auflösung eines Kirchengemeindeverbandes. Wie zu erwarten, liegt damit die Zahl der Verfahren im laufenden Jahr deutlich unter denen der beiden Vorjahre. Für das Jahr 2014 ist allerdings wieder eine größere Zahl an Verfahren zu erwarten. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen sich bei der Vorbereitung der Gemeindegemeinderatswahl gezeigt hat, dass nicht genügend Kandidaten gefunden werden konnten. Das Referat Gemeindegemeinderats hat in diesen Fällen in der Regel so beraten, dass die Bildung gemeinsamer Gemeindegemeinderäte als Lösung zu bevorzugen sei, dann aber nach Bildung des Gemeindegemeinderates im Jahr 2014 oder später die Zusammenführung dieser Kirchengemeinden zu einer neuen Kirchengemeinde oder zu einem Kirchengemeindeverband zu diskutieren ist. Zum Zeitpunkt der Tagung der Synode werden voraussichtlich alle Zusammenschlüsse genehmigt sein.

1.4 Diakonat

Am 8. März 2013 fand ein Konsultationstag zum Diakonat in der EKM statt. Vertreterinnen und Vertreter aus diakonischen Einrichtungen, Ausbildungsstätten für Diakoninnen und Diakone, Kirchenkreisen, Kirchengemeinden und Landeskirche sowie Mitglieder diakonischer Bruder- und Schwesternschaften nahmen an dem Konsultationstag teil und begaben sich in einen intensiven Austausch. Ausgehend von einer biblischen und systematisch-theologischen Orientierung wurden der Diakonat als wesentliche Dimension des kirchlichen Handelns beschrieben und Fragen des beruflichen und des nichtberuflichen Engagements in den Blick genommen. Der Konsultationstag ist Teil eines gemeinsamen Prozesses, durch den der Diakonat im Bewusstsein und in der Praxis von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen gestärkt werden soll. In der Weiterarbeit soll eine Konzeption für den Diakonat in der EKM entwickelt werden, die auch konkrete Umsetzungsempfehlungen enthält.

Diese Konzeption soll auf einem erneuten Konsultationstag im Mai 2014 vorgestellt und weiterdiskutiert werden. Der Landessynode wird diese später zur Beschlussfassung vorgelegt.

1.5 Seelsorge

Gefangenentelefonseelsorge

Es liegt nun schon einige Jahre zurück, dass Thüringer Justizvollzugsanstalten im Zusammenhang des Anstiegs von Suiziden in die Schlagzeilen gerieten. Auf Initiative des Thüringer Justizministers wurde deshalb ein Gesamtkonzept zur Suizidprophylaxe erarbeitet. Inhaltlicher Schwerpunkt war u. a. das Angebot einer Gefangenentelefonseelsorge für neu inhaftierte Straf- und Untersuchungsgefangene vor allem in den Abend- und Nachtstunden. Anfang dieses Jahres wurden im Haushalt des Justizministeriums Mittel speziell für diese Arbeit eingestellt. Danach stehen den beiden Kirchen zwei 100 %-Stellen zur Verfügung, davon der EKM 1,5 Stellen.

In Absprache mit der Regionalkonferenz der Gefängnisseelsorger wurde im Fachreferat Seelsorge ein Konzept entwickelt, das speziell dieses neue Format aufnahm und ihm eine Gestalt gab. Entstanden ist ein Konzept, das in den Abendstunden nach Einschluss bis 24.00 Uhr und an den Wochenenden die Möglichkeit des Telefonierens mit einem Gefängnisseelsorger/einer Gefängnisseelsorgerin enthält. Was über den zeitlich begrenzten Rahmen für Gefängnistelefonseelsorge hinausgeht, wird durch eine verstärkte Präsenz der Gefängnisseelsorge vor allem in der JVA Tonna und der zukünftigen Jugendstrafanstalt Rudisleben gefüllt. Damit ist es gelungen, mit den zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln die vergleichsweise unterrepräsentierte Besetzung der Gefängnisseelsorge in Thüringen deutlich zu verbessern und mit dem Angebot der Gefangenentelefonseelsorge ein qualitativ neues Angebot der Gefangenenseelsorge mit Beginn des neuen Jahres 2014 auf den Weg zu bringen.

Ausbildung Seelsorge für das Ehrenamt

Im Zuge der Stärkung des Ehrenamtes in unserer Landeskirche wird die Ausbildung in der Seelsorge in Zukunft eine zunehmende Rolle spielen. Das trifft sowohl für die Gemeindevseelsorge als auch die Seelsorge in Spezialfeldern wie z. B. der Krankenhauseelsorge oder der Altenseelsorge zu. In unseren Seelsorgeseminaren werden dafür unterschiedliche Formate in der Ausbildung vorgehalten. Neben einzelnen Fortbildungstagen werden auch modularisierte Ausbildungsgänge angeboten.

Im Jahr 2014 startet im Seelsorgeseminar Halle ein Pilotprojekt mit dem Namen „Seelig“ zur Ausbildung Ehrenamtlicher aus den Kirchenkreisen der EKM. Diese Fortbildung will zur seelsorgerlichen Begleitung von Menschen in alltäglichen und besonderen Lebenssituationen und zu einem fruchtbaren kommunikativen Handeln in den Gemeinden befähigen. Sie erstreckt sich über ein Jahr, umfasst 10 Wochenenden und die Arbeit in einem eigenen Praxisfeld in der Heimatgemeinde. Für die Pilotphase ist das Projekt angebunden an die Paulusgemeinde in Halle.

Mit „Seelig“ bietet die EKM über das Seelsorgeseminar einen intensiven und nachhaltigen Ausbildungsweg an, der den vielfältigen Anforderungen unserer Zeit und unserem Auftrag als Kirche Jesu Christi in dieser Welt Rechnung trägt. „Seelig“ fördert mit diesem Curriculum auch insgesamt eine Vertrauen weckende Gesprächskultur in unseren Gemeinden.

In der Pilotphase wird das Projekt durch die Landeskirche mit einer Anschubfinanzierung gefördert.

1.6 Segnung gleichgeschlechtlicher Paare

Nach dem Beschluss der Herbstsynode 2012 zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare war durch das Landeskirchenamt eine Arbeitshilfe zur Segenshandlung zu entwickeln. Dazu hat es einen ausführlichen Gesprächs- und Diskussionsgang unter Einbeziehung von Empfehlungen anderer Landeskirchen zur liturgischen Gestaltung von gottesdienstlichen Segnungen und Fürbittandachten im Dezernat Gemeinde und im Bischofskonvent gegeben. Das Kollegium hat Mitte September 2013 die Arbeitshilfe zur gottesdienstlichen Segnung gleichgeschlechtlicher Paare beschlossen und sie Kirchengemeinden und Ordinierten zur Verwendung empfohlen. Die Arbeitshilfe orientiert sich einerseits an der Grundstruktur des Gottesdienstbuches, andererseits ist sie nicht als eine agendarische Vorlage anzusehen. In Gesprächen mit Pfarrerinnen und Pfarrern wurde deutlich, dass es für deren Unterstützung im Dienst sowohl eine kurze Einführung in die Beschlüsse der Landessynode, wie auch eine Unterstützung bei der liturgischen Gestaltung dieser Segensfeiern braucht. Die Arbeitshilfe knüpft an das Verständnis der Segenshandlung, das in der Diskussion und Beschlussfassung der Synode zum Ausdruck kam, an. Sie soll im A 5-Format in begrenzter Auflagenzahl gedruckt und auch im Internet zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden der Beschluss der Landessynode vom November 2012 und die Arbeitshilfe in EKM intern gemeinsam abgedruckt.

1.7 Gleichstellungsarbeit

Tagung für ehrenamtliche Frauen

Zur Stärkung von Frauen in Führungspositionen führte die Gleichstellungsbeauftragte in Zusammenarbeit mit den Evangelischen Frauen in Mitteldeutschland eine Tagung für ehrenamtliche Frauen in Gemeindegemeinderäten und Synoden erfolgreich durch.

Mentoring

Das „Mentoring für Frauen in der Kirche“ wurde bereits mehrfach erfolgreich in der EKM durchgeführt. Mit diesem Instrument der Personalentwicklung wurden Frauen gezielt gefördert und die Chancengleichheit von Frauen und Männern verbessert. Zwischenzeitlich wurde das Mentoringkonzept weiterentwickelt. Im Februar 2014 startet das Projekt „Mentoring für Frauen und Männer in Führungspositionen der EKM“, das Anfang 2015 enden wird. Frauen und Männer sollen auf dem Weg zur Übernahme von Leitungsverantwortung qualifiziert und begleitet werden.

Fachtag „Geschlechtergerechte Sprache in der Verfassung der EKM“

Die Planung des Fachtages „Geschlechtergerechte Sprache in der Verfassung“ geschieht im Auftrag der Landessynode. Dieser Fachtag wird am 25. Januar 2014 in Halle/Saale in den Räumen der Theologischen Fakultät stattfinden.

Drei Referate sollen in die Thematik aus unterschiedlichen Blickrichtungen einführen. In Workshops gibt es die Möglichkeit zur kontroversen Diskussion und zur praktischen Auseinandersetzung mit Sprachformen.

Die Referentinnen sind Dr. Friederike Braun von der Universität Kiel, Dr. Sibylle Hallik und Arne Jansen vom Redaktionsstab der Gesellschaft für deutsche Sprache beim Deutschen Bundestag und Dr. Kristin Bergmann vom EKD-Kirchenamt in Hannover. Das Ergebnis des Fachtages soll eine Empfehlung für die Landessynode sein.

Beratung, Begleitung

Eine wichtige Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist die Beratung und Begleitung von Menschen, welche Ungleichbehandlungen bzw. mangelnde Chancengleichheit im Arbeitsprozess erleben. Im vergangenen Jahr waren es 17 Personen bzw. Personengruppen, die Rat, Hilfe und Begleitung erhielten. Dabei fällt auf, dass es sich nicht mehr nur um reine Frauenthemen handelt. Auch Männer oder Menschen mit Handicaps suchen Hilfe. So erweitert sich das Aufgabenfeld von der reinen Frauenförderung um die Themenbereiche Inklusion und Diversity.

1.8 Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt

Das Monitoring, die Umfrage in den Pfarrämtern zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch, ist abgeschlossen. Die Ergebnisse fließen in das Präventionskonzept ein, das die Beauftragte für Fälle sexualisierter Gewalt, Kirchenrätin Schaller, gemeinsam mit den Dezernaten des Landeskirchenamtes und Einrichtungen und Werken der EKM entwickelt.

So waren Vertreter des Kinder- und Jugendpfarramtes an der Erarbeitung einer Ordnung und von Arbeitshilfen zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen und freiwilligen Selbstverpflichtungserklärungen der nebenberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beteiligt, die das Kollegium des Landeskirchenamtes im Juni 2013 beschlossen hat.

Im Landeskirchenamt ist im Sommer 2013 ein unabhängiges Entscheidungsgremium für ergänzende Hilfeleistungen für Betroffene sexueller Gewalt durch kirchliche Mitarbeitende gebildet worden. Das unabhängige Entscheidungsgremium hat bereits über zwei Anträge entschieden.

Im Rahmen einer Projektstelle am Pastoralkolleg Drübeck wurde eine Konzeption für die Einführung der Fortbildung „Grenzen achten – einen sicheren Ort geben“ erarbeitet. Im Juni 2013 sind 13 Multiplikatoren für dieses Fortbildungsangebot in einem von der Landeskirche finanzierten Modul beim Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung in Berlin ausgebildet worden. Diese Multiplikatoren bieten ab Herbst 2013 eineinhalbtägige Fortbildungen in den Kirchenkreisen der EKM an. Im Fortbildungsprogramm 2014 erscheint der Hinweis auf diese Fortbildung und eine Namensliste der Trainer. Für Mitarbeitende im Entsendungsdienst und in den ersten Dienstjahren soll die Teilnahme verbindlich geregelt

werden. Ab März 2014 übernimmt Kirchenrätin Schaller die Verantwortung für die weitere Umsetzung und Begleitung dieser Fortbildung im Rahmen des Präventionskonzeptes.

2. Kirche und Gesellschaft

2.1 Kirche gegen Rechtsextremismus

Die Handreichung für Gemeindegruppen aus der Kampagne „Nächstenliebe verlangt Klarheit“ wurde überarbeitet und um Beispiele wirksamen kirchlichen Engagements gegen rechtsextreme Aktivitäten vor Ort ergänzt. Konkrete Handlungsempfehlungen für Opfer und Zeugen rechtsextremer Übergriffe bilden einen neuen inhaltlichen Kernpunkt. Dies korrespondiert mit der geplanten Einrichtung einer landeskirchlichen Anlaufstelle und den Handlungsempfehlungen bei Angriffen und Bedrohungen in sozialen Netzwerken, auf rechten Internetplattformen. In jüngster Vergangenheit gerieten kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nicht zuletzt aufgrund ihres verstärkten Engagements, vermehrt in den Focus rechtsradikaler Gruppierungen. Auf dem 2. Mitteldeutschen Kirchentag in Jena wurde die aktualisierte Broschüre vorgestellt.

Die EKM setzt in 2014 die Trägerschaft für das Projekt „ezra – mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ fort.

2.2 Reformationsjubiläum

Das im Sommer 2013 veröffentlichte Studiendokument von Lutherischem Weltbund und Päpstlichem Einheitsrat „Vom Konflikt zur Gemeinschaft: Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017“ liegt nun auch auf Deutsch vor. Es wird im Dezernat Gemeinde und mit den ökumenischen Partnern diskutiert und soll, ggf. verbunden mit einer Arbeitshilfe, auch den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Beratung empfohlen werden.

In die Vorbereitung der großen, für 2017 geplanten Veranstaltungen sind verschiedene Vertreter der EKM und des Landeskirchenamtes eingebunden. Zum Ende des Jahres 2013 werden sich die ersten Kernteams für die Projektgruppen zur Vorbereitung der Kirchentage auf dem Weg konstituieren. Für den Dezember ist der erste Kick-off-Termin geplant. Kirchentage auf dem Weg soll es vom 26. Mai bis zum 28. Mai 2017 in Halle, Magdeburg, Erfurt und Jena geben. Diese Projekte werden in enger Abstimmung und unter maßgeblicher Verantwortung des DEKT in Fulda laufen.

In den Berichten der Landesbischöfin wurde schon mehrfach auf die Erforschung der regionalen Reformationgeschichte als besonderem Projekt innerhalb der EKM verwiesen. Die Projektmanagerin Pfarrerin Dr. Schulz steht für die Beratung und Begleitung einzelner Regionen zur Verfügung.

Erstmals fand am 27. September 2013 in Berlin ein Treffen zwischen dem Landeskirchenrat der EKM und der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) statt. Neben dem Austausch über die jeweilige kirchliche Situation mit einem besonderen Fokus auf die ländlichen Räume ging es um das Reformationsjubiläum und den Deutschen Evangelischen Kirchentag 2017, zu dem die EKM und die EKBO gemeinsam einladen.

3. Die EKM im Kontext der Ökumene und im interreligiösen Dialog

3.1 Ökumenische Kontakte und Partnerschaften

Neben den regelmäßigen Partnerschaftskonsultationen und -treffen z. B. im Rahmen der Drei-Kirchen-Partnerschaft mit der Slowakei und Württemberg oder mit der Polnisch-Orthodoxen Kirche wurde die Weiterführung von Partnerschaften auch grundsätzlich bedacht. So entstand mit der Partnerdiözese Lund der Kirche von Schweden ein neuer Partnerschaftsvertrag, der von Landesbischöfin Junkermann im August 2013 unterzeichnet wurde. Der Vertrag legt fest, dass diese landeskirchliche Partnerschaft

besonders auf der Ebene der Propstei Halle-Wittenberg in Kirchengemeinden und Partnerschaftsgruppen durch Kommunikation, Begegnungen, theologischen Austausch und gegenseitige Fürbitte gepflegt werden soll. Der Vertrag gilt zunächst bis 2017.

Die Partnerschaft mit der Diözese Worcester der Kirche von England wurde von den beteiligten Gemeinden und Partnerschaftsgruppen evaluiert und eine Fortsetzung der Partnerschaft ausdrücklich gewünscht. Der Landeskirchenrat hat der erneuerten Partnerschaftsvereinbarung zugestimmt. Diese soll im Januar 2014 von Landesbischöfin Junkermann und Bischof John Inge in Worcester unterzeichnet werden. Die landeskirchliche Partnerschaft wird weiter auf der Ebene der Propstei Stendal-Magdeburg gepflegt. Über Austausch und Begegnung hinaus soll die Zusammenarbeit an Themen, wie dem Reformationsjubiläum und dem Gedenken an die gemeinsame europäische Geschichte, verstärkt werden.

3.2 Christlich-jüdischer Dialog

Im Mai 2013 hat das Kollegium des Landeskirchenamtes Herrn Pfarrer Teja Begrich als Beauftragten für den christlich-jüdischen Dialog berufen und ihm einen Beirat zur Seite gestellt. Aufgaben des Beauftragten und des Beirats sind die Förderung des Gesprächs mit den jüdischen Gemeinden im Gebiet der EKM, die Aufarbeitung historischer Themen, insbesondere auch in Bezug auf die Reformationsgeschichte, und das Einbringen von Ergebnissen des christlich-jüdischen Dialogs in Gottesdienste und Gemeindearbeit.

Wichtiges Anliegen ist dem Beirat die Vernetzung lokaler Initiativen und die Unterstützung von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen.

4. Kirche in der Bildungsverantwortung

4.1 Evangelisches Schulwesen

In Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk sowie mit kirchlichen, diakonischen und weiteren evangelischen Schulträgern wurde eine neue Ordnung für das Evangelische Schulwerk in Mitteldeutschland entwickelt, die Kriterien für die kirchliche Anerkennung evangelischer Schulträger aufzeigt und mit dem Fokus auf die Schulträger- und Schulqualität zu einer besseren Vernetzung der Arbeit der Schulträger beitragen soll. Die Mitarbeit des Schulträgers im Evangelischen Schulwerk soll auch zukünftig Voraussetzung für eine Förderung aus Mitteln des Schulinvestitionsfonds der EKM (Schulbaumittel) sein.

Zu Fragen des evangelischen Schulprofils richtete das Dezernat Bildung eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Pädagogisch-Theologischen Instituts, der Schulstiftungen, des Diakonischen Bildungsinstitutes und des Diakonischen Werkes ein, deren Ergebnisse in die Arbeit des Evangelischen Schulwerks implementiert werden sollen.

4.2 Religionsunterricht

In einer Arbeitsgruppe mit dem Thüringer Kultusministerium werden die Fragen der Lehrkräfteversorgung für die kommenden Jahre erörtert. Hierbei geht es vor allem um die Erhöhung der Planungssicherheit für Freistaat und Kirche und um die Klärung der Frage, in welchen Schularten an evangelischen Hochschulen ausgebildete Gemeindepädagogen zukünftig im Evangelischen Religionsunterricht eingesetzt werden können. Ziel ist es, Gemeindepädagogen mit Fachhochschulabschluss in der Sekundarstufe I an Regelschulen bis Klassenstufe 10 und an Gymnasien bis Klassenstufe 9 einsetzen zu können. Der geltende Gestellungsvertrag mit dem Freistaat Thüringen bietet hierfür bisher noch keine ausreichende Grundlage.

4.3 Evangelische Schulseelsorge

Im Rahmen der weiteren Etablierung des Arbeitsfeldes Schulseelsorge an staatlichen Schulen und an Schulen in freier Trägerschaft wurden im Landeskirchenamt dezernatsübergreifend Fragen der Beauftragung von Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern geklärt. Die Kirchenkreise erhalten die erforderlichen Informationen (Infobrief) und Unterstützung durch die Schulbeauftragten.

4.4 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Rahmenkonzeption

Mit Beschluss vom 6. Juli 2013 hat der Landeskirchenrat eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung einer Rahmenkonzeption für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKM beauftragt. Die Landeskirche, die Diakonie, evangelische Schulen und die evangelischen Jugendverbände bringen ihre Kompetenzen ein, um gemeinsam auf die Herausforderungen im Arbeitsfeld reagieren zu können.

Die Vorschläge für die kirchengesetzlichen Grundlagen des Arbeitsfeldes werden in Gesprächen mit den Ephorenkonventen der EKM überprüft, bevor der überarbeitete Gesetzestext den Gremien zur weiteren Diskussion vorgelegt wird.

Musterdienstanweisung für privatrechtlich angestellte Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen

In der EKM gibt es eine reiche, aber auch sehr unterschiedlich geprägte Arbeit im gemeindepädagogischen Dienst. Die Zusammenführung dieser Traditionen und die Entwicklung der Gemeindepädagogik erforderten eine neue Orientierung für die Ausgestaltung der Dienstaufträge der gemeindepädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben bewährten Arbeitsformen sollen vor allem solche Methoden und Formate der gemeindepädagogischen Arbeit gefördert werden, die schon jetzt als Erfolgsmodelle wahrgenommen werden. Die Musterdienstanweisung ist mit den Kreisreferentinnen und Kreisreferenten sowie den Superintendentinnen und Superintendenten beraten worden. Durch eine Handreichung der Projektgruppe Gemeindepädagogischer Dienst wird der mehrjährige Prozess der Einführung dieser Dienstanweisung begleitet. Neben guten Arbeitsergebnissen ist auch zu erwarten, dass die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindepädagogischen Dienst wächst.

Neulandhaus Eisenach

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat am 28. Mai 2013 über die notwendige bauliche Sanierung des Neulandhauses im Umfang von 2,4 Mill. € und die laufenden Kosten für Personal und zur Aufrechterhaltung der Bildungsmaßnahmen von jährlich bis zu 200.000 € beraten. Angesichts des Finanzbedarfs und der unbefriedigenden Inanspruchnahme der Bildungsangebote des Neulandhauses hat das Kollegium die Schließung des Hauses in Aussicht genommen. Gleichzeitig erging der Auftrag, durch eine Anhörung die möglichen Folgen einer solchen Schließung abzuwägen. Die abschließende Entscheidung der Landeskirche über die Zukunft des Hauses soll im Jahr 2014 erfolgen.

Die Anhörung erfolgte durch einen Fragebogen, der an alle Kirchenkreise der EKM, die Propstsprengel, das Kinder- und Jugendpfarramt mit dem Landesjugendkonvent, den bejm und die Stammgäste des Hauses versandt wurde. 13 Fragebögen kamen zurück. Vorwiegend Stammgäste haben diese Möglichkeit der Beteiligung genutzt.

Gleichzeitig wurde auf Initiative des Dezernates Bildung und des Regionalbischofs des Propstsprengels Eisenach-Erfurt eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Perspektiven der Bildungsarbeit des Neulandhauses evaluieren soll und die Konzeption des Hauses fortschreibt. Ziel ist es, die Chancen und Grenzen für die Fortführung des Neulandhauses als Jugendbildungsstätte auszuloten und dann sachgerecht zu entscheiden.

Rüstzeitheim Braunsdorf

Zum 1. Januar 2013 hat die EKM die Trägerschaft der Evangelischen Jugendbildungsstätte Rüstzeitheim Braunsdorf dem CVJM Thüringen e. V. übertragen. Die Ordnung für die Jugendbildungsstätte wurde aufgehoben.

4.5 Familienbezogene Arbeit

Zur Förderung und öffentlichen Wahrnehmung innovativer Projekte der familienbezogenen Arbeit wurde ein Wettbewerb durchgeführt. Nach Vorstellung auf dem Gemeindegkongress im Oktober 2012 erfolgte im Januar 2013 die Ausschreibung des Wettbewerbs unter Auslobung eines Preisgeldes. Wettbewerbskriterien waren die Themen Armut in Familien, familienfreundliche Räume, erweiterter Familienbegriff, Gemeinde- und Gemeinwesenorientierung. Die Jury begutachtete 16 Beiträge. Alle erfüllten die Kriterien. Während des Kirchentags der EKM in Jena zeichnete Landesbischöfin Junkermann die drei Preisträger aus.

Die Beiträge haben deutlich gezeigt, dass in vielen Kirchengemeinden und Regionen die Arbeit mit Familien einen hohen Stellenwert besitzt. Der Wettbewerb beförderte die Fortschreibung von Konzeptionen sowie die Verstärkung der Kooperation mit nichtkirchlichen Partnern.

4.6 Kirchliche Tagungs- und Begegnungsstätten

Nach Initiierung der Neuausrichtung des Evangelischen Zentrums Kloster Drübeck im Jahr 2012 wird derzeit die Satzung für Burg Bodenstein, Familienerholungs- und Begegnungsstätte der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, überarbeitet.

Um die vier großen Tagungs- und Begegnungsstätten der EKM (Zinzendorfhaus, Kloster Drübeck, Augustinerkloster, Burg Bodenstein) wirtschaftlich gut zu führen und in ihren jeweiligen Profilen weiterzuentwickeln, wird das Zusammenwirken der Häuser durch regelmäßige Besprechungsunden intensiviert. Perspektivisch sollen Synergieeffekte durch eine gemeinsame Strategiebildung sowie ein gemeinsames Marketing geschaffen werden.

4.7 Mitwirkung in staatlichen Anhörungsverfahren

Im Bereich der Bildungspolitik leiteten die gesetzgebenden Organe des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Freistaaten Thüringen und Sachsen den Kirchen zahlreiche Normentwürfe zur Stellungnahme zu, bspw.:

Sachsen-Anhalt

Die Ersatzschulverordnung wurde durch die Verordnung über Schulen in freier Trägerschaft abgelöst. Zahlreichen Überregulierungen, die die Genehmigungs-, Anerkennungs-, Finanzhilfebewilligungs- und Finanzhilfieverwendungsnachweisverfahren mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand auf Kosten der freien Schulträger belasten, wurde entgegengetreten.

Der vom Kultusministerium vorgelegte Entwurf einer Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf trug dem Gedanken der Inklusion nicht hinreichend Rechnung. In Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk wurde die Stärkung der Rechte der Schülerinnen und Schüler und der Personensorgeberechtigten eingefordert.

Freistaat Thüringen

Das Thüringer Lehrerbildungsgesetz lässt freie Träger, darunter das Pädagogisch-Theologische Institut und die Evangelische Erwachsenenbildung, zur staatlichen Lehrerfortbildung zu. Zulassungsvoraussetzung war bisher eine Akkreditierung des Anbieters sowie jeder einzelnen Fortbildungsveranstaltung. Zukünftig bedürfen nur noch Fortbildungsveranstaltungen der staatlichen Anerkennung.

Zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zu im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen wurde die Beteiligung der Kirchen bei der Anerkennung einer nachgewiesenen Ausbildung als Qualifikation zur Berufsausübung als Lehrer in den Fächern evangelische oder katholische Religionslehre angemahnt.

4.8 Unterstützung kirchlicher Einrichtungen gegenüber staatlichen und kommunalen Stellen

Sachsen-Anhalt

Erste Änderungen des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sind am 1. August 2013 in Kraft getreten. Die Festlegung und Erhebung der Elternkostenbeiträge sowohl für kommunale als auch für freie Kindertageseinrichtungen sind nun gesetzliche

Aufgabe der Kommunen. Die Erhebung der Elternbeiträge kann den Trägern von Tageseinrichtungen übertragen werden. Die zwischen den Kommunen und den freien Einrichtungsträgern geschlossenen Vereinbarungen zur Deckung des Betriebskostendefizits sind nach zu verhandeln. Wegen der neuen Rechtslage wurden Kreiskirchenämter in schwierigen Verhandlungssituationen mit finanzschwachen Kommunen fachlich durch das Diakonische Werk und juristisch durch das Referat Bildungsrecht begleitet.

Freistaat Thüringen

Veranstaltungen der Evangelischen Erwachsenenbildung sowie das in der Verantwortung des Bundes evangelischer Jugend in Mitteldeutschland durchgeführte Freiwillige Ökologische Jahr sind staatlich gefördert. Fortentwicklungen des europäischen Rechts verschärfen zunehmend die Modalitäten des Fördermittelverwendungsnachweises und damit das Restkostenrisiko kirchlicher und diakonischer Einrichtungen. Neben der Beratung kirchlicher Einrichtungen ist mit den Ministerien zu verhandeln.

Im Bereich der Jugendbildung erhielt die Evangelische Jugend erneut ein Bildungslos vom Freistaat übertragen.

5. Kirche in der Personalverantwortung

5.1 Mittelfristige Stellen- und Personalplanung

Mit dem Ziel einer verbesserten Planungsgenauigkeit für personalwirtschaftliche Prozesse, welche der Verantwortung der Kirchenkreise in der Stellen- und Personalplanung Rechnung trägt, hat das Personaldezernat eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe „Mittelfristige Stellen- und Personalplanung“ eingerichtet. Die Arbeitsgruppe hat eine Übersicht der bisher in den Kirchenkreisen abgerufenen Datenerhebungen erstellt und eine gemeinsame Plattform für die Bereitstellung des gesamten Datenmaterials für die jeweiligen Planungsprozesse in den Dezernaten Finanzen, Gemeinde und Personal eingerichtet. Mit einer eigens entwickelten Tabelle und einer nur wenig erweiterten Datenabfrage im Rahmen der Haushaltsplanung ist das Personaldezernat nun in die Lage versetzt, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2014 die Stellenpläne aller Kirchenkreise zu harmonisieren und darauf basierend eine landeskirchliche Personal-, Stellen- und Finanzplanung zu erstellen, die nicht allein die auf die Landeskirche angewendeten Makrokriterien aus dem Finanzgesetz, sondern die konkreten Umsetzungen in den Kirchenkreisen berücksichtigt. Im Rahmen der Einführung von Finanzbudgets kann diese Vorgehensweise parallel zu den Kirchenkreisen auf die Budgetverantwortlichen ausgeweitet werden. Damit können künftig die Bedarfe an Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst genauer ermittelt werden, was unmittelbar auf die Anforderungen an Ausbildung und Aufnahme rückwirken wird.

Ebenso wird das Personaldezernat künftig die Stellenplanung in Kreiskirchenämtern und nachgeordneten Einrichtungen regelmäßig abfragen, um langfristig geeignete Personen auszubilden, zu halten und weiter zu qualifizieren.

5.2 Pfarrstellen für besondere Aufgaben

Angesichts nicht immer transparenter Entscheidungen in der Vergangenheit zur Genehmigung und Besetzung von Projektstellen hat das Personaldezernat auf Anregung des Haushalts- und Finanzausschusses ein neues Konzept von Pfarrstellen für besondere Aufgaben entwickelt. Künftig werden in drei klar umrissenen Kategorien

1. Stellen an Universitäten und Hochschulen zur Auftragsforschung und Personalentwicklung,
2. Stellen in Kommunitäten und besonderen Formen von Gemeinde gemäß Art. 3 KVerfEKM sowie
3. Bewegliche Pfarrstellen (zur Gestaltung von Übergängen, zur Konfliktlösung, zur Wahrnehmung von kirchenkreisübergreifenden Aufgaben)

vorgehalten und besetzt.

Bisherige Stellen für landeskirchliche Projekte werden künftig nicht mehr über dieses Instrument, sondern über die in den jeweiligen Projektbudgets zu veranschlagenden Personalkosten finanziert.

Zusätzlich werden übergangsweise einzelne Stellen für die ersten und die letzten Dienstjahre so lange vorgehalten, bis ein bereits in Arbeit befindliches Konzept zum Entsendungs- und Entlastungsdienst in die Evaluation des Finanzgesetzes eingespeist werden kann. Von einem solchen Konzept wird abhängen, ob die EKM im EKD-weiten Wettbewerb um den theologischen Nachwuchs attraktive berufliche Perspektiven anbieten kann und Möglichkeiten gefunden werden, angesichts einer Anhebung des Ruhestandseintrittsalters Verantwortung für eine Abrundung des Dienstes, für eine Förderung spezieller Begabungen und Berufserfahrungen sowie für einen gedeihlichen Dienst trotz nachlassender Leistungsfähigkeit und Gesundheit zu übernehmen.

Parallel zur Konzipierung der neuen Struktur der Pfarrstellen für besondere Aufgaben hat das Personaldezernat konsequent die Zahl der bisher gewährten Projektstellen reduziert: Im Jahr 2011 wurden 14, im Jahr 2012 wurden 11 und im Jahr 2013 werden noch einmal 9 Stellen abgebaut. Für das Jahr 2014 hat der Haushalts- und Finanzausschuss eine Gesamtzahl von 30 Pfarrstellen für besondere Aufgaben vorgesehen. Es ist geplant, angesichts dieser Maximalzahl zusammen mit dem Auslaufen der Projektstellen das Konzept der Pfarrstellen für besondere Aufgaben sukzessive mit Leben zu erfüllen.

5.3 Ausbildung und Nachwuchsgewinnung

Derzeit stellt die EKM jährlich 15 Ausbildungsplätze für Vikarinnen und Vikare und zwei Ausbildungsplätze für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Vorbereitungsdienst zur Verfügung. Die Ausbildung umfasst insgesamt einen Zeitraum von 30 Monaten. Bis vor drei Jahren konnten die Ausbildungsplätze nicht vollständig mit Kandidatinnen und Kandidaten besetzt werden. Daher hat das Referat Ausbildung und Personalentwicklung in den letzten Jahren den Schwerpunkt auf die Studierendenbegleitung, Werbung und Gewinnung des Nachwuchses gelegt. In diesem Jahr sind alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze besetzt worden.

Die Zahl der Studierenden, die sich auf die Liste der Landeskirche setzen lassen, ist konstant. Ein leichter Anstieg ist zu verzeichnen (derzeit ca. 150 Studierende).

In diesem Jahr ist eine neue Webpage online gegangen, die zum Ziel hat, Schülerinnen und Schüler für das Theologiestudium zu interessieren.

Die Gewinnung von Nachwuchs im Verkündigungsdienst bleibt weiterhin eine zentrale Aufgabe des Referates, um Ruhestandsversetzungen und Abwanderungen kompensieren und ausreichend Mitarbeitende im Verkündigungsdienst für die Gemeinden vorhalten zu können.

5.4 Entsendungsdienst

Angesichts massiver Beschwerden von Entsendungsdienstpfarrerinnen und -pfarrern über die Praxis des Entsendungsdienstes in unserer Landeskirche hat das Personaldezernat zur Verbesserung folgende Schritte unternommen:

1. Die Fortbildung in den ersten Amtsjahren wurde gestärkt. Dass die Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst überhaupt gemeinsam und selbstbewusst auf ihre Probleme hinweisen können, liegt an der mittlerweile sehr leistungsfähigen FEA-Struktur.
2. Das Personaldezernat hat das Entsendungsdienstverfahren, das bislang in verschiedenen Abteilungen verankert war, geklärt und gestrafft. Eine Schrittfolge des Verfahrens, konkrete Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen sind definiert worden. Auch den getrennten Verantwortlichkeiten von Entsendungsdienst (Landeskirchenamt) und Ordination (Landesbischofin) wurde dabei Rechnung getragen.
3. Bei der Veränderung des Pfarrstellengesetzes auf der Frühjahrssynode 2013 wurde der Entsendungsdienst zum Kanon der Besetzungsfälle hinzugefügt. Damit ist nun neben dem Besetzungsrecht von Kirchengemeinde und Landeskirchenamt der Entsendungsdienst als reguläre Möglichkeit, eine Pfarrstelle zu besetzen, ordentlich beschrieben.

4. Das Personaldezernat führt intensive Gespräche mit den Kirchenkreisen über Zahl und Qualität der Entsendungsstellen. Dabei spielt künftig die Erstellung einer vorläufigen Dienstbeschreibung durch die aufnehmenden Kirchenkreise eine wichtige Rolle: Im Rahmen der Erarbeitung einer Musterdienstvereinbarung (s. 5.6) wird das Landeskirchenamt von den Kirchenkreisen vorab, d.h. vor einer Ausweisung einer Stelle als Entsendungsstelle, eine vorläufige Dienstbeschreibung abfordern, damit Klärungen etwa im Blick auf Dienstumfang und Dienstsitz erfolgt sind, bevor es zur Entsendung kommt.
5. Zudem gewährt das Personaldezernat den Vikarinnen und Vikaren eine individuelle Beratung, die hilft, die Pfarrstelle auch aufgrund persönlicher Dispositionen wie z. B. Beruf des Partners, Anzahl und Schulform der Kinder, im Sinne einer familienbewussten Personalpolitik auszuwählen.

5.5 Personaleinsatz

Nicht zuletzt durch das Schwerpunktthema Personal zum Superintendentenkonvent im Februar 2013, aber auch durch regelmäßige Kontaktpflege zu den Kirchenkreisen und den Konventen hat der Umfang der Beratungstätigkeit für die mittlere Ebene im Referat Personaleinsatz weiter zugenommen. Schwerpunkte sind Strukturfragen, dienstrechtliche Fragen, Fragen des Stellenwechsels und Versorgungsfragen. Gerade im letztgenannten Bereich gibt es aufgrund der absehbaren Anhebung des Ruhestandseintrittsalters eine steigende Zahl von Anfragen; Einzelberatung ist erforderlich.

Zu beobachten ist, dass die Personalverantwortung in der mittleren Ebene qualitativ unterschiedlich wahrgenommen wird. Deutlich ist, dass es in Kirchenkreisen, die eine längerfristige Struktur- und Stellenplanung haben, weniger vakante Stellen gibt bzw. vakante Stellen schneller wieder besetzt sind.

Aufgrund der wachsenden Anzahl von Befristungen (alle Kreis Pfarrstellen werden befristet besetzt) und oft kurzer Befristungszeiträume erhöht sich der Bearbeitungsumfang im Referat und der Druck auf die Stelleninhaber.

Nachdem mit Einführung des Pfarrdienstgesetzes der EKD gleichwertig zu einer Stellenbesetzung die Erteilung eines befristeten Auftrages ermöglicht worden ist, wächst die Zahl der Pfarrerrinnen und Pfarrer ohne Pfarrstelle, für die das Personaldezernat direkt zuständig ist. Der stets befristet geplante Einsatz setzt Flexibilität bei Pfarrerrinnen, Pfarrern und Kirchenkreisen voraus.

Seit 2012 wird deutlich, dass die EKD-Gliedkirchen sich mehr und mehr für Bewerber aus anderen Landeskirchen öffnen. Im vergangenen Jahr wechselten 12 Pfarrerrinnen und Pfarrer der EKM, 2013 werden es (Stichtag Ende November) bereits 16 sein. Diese Tatsache veranlasst uns, verstärkt für das Vikariat und den Entsendungsdienst in der EKM zu werben.

5.6 Musterdienstvereinbarung

Noch in diesem Jahr kommt die in einer Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von Vertretern von Kirchenkreisen, des Pastoralkollegs und der Pfarrvertretung erstellte Handreichung für eine Musterdienstvereinbarung, welche sowohl Pfarrstellen als auch Stellen für ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und die Spezifika von Kreisschulpfarrstellen und Kreis Pfarrstellen für Klinikseelsorge umfasst, zum Abschluss. Zwar schreibt das Pfarrdienstgesetz die Anfertigung einer Dienstvereinbarung lediglich für Entsendungsstellen und Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstumfang vor, dennoch werden solche Vereinbarungen auch für Vollzeitstellen zunehmende Bedeutung gewinnen, wenn es darum geht, was eine Pfarrerrin oder ein Pfarrer angesichts größer werdender Pfarrbereiche unter Zumutbarkeitsgesichtspunkten noch leisten kann.

5.7 Gesunderhaltung und Motivation (Salutogenese, Resilienz und betriebliches Eingliederungsmanagement)

Derzeit läuft die Auswertung der bereits etablierten Instrumente der Personalentwicklung in der EKM, die die Erhaltung der seelischen und körperlichen Gesundheit der Mitarbeitenden fördern sollen (Kon-

taktsemester, Aufenthalte in Kommunen nach Burnout etc.). Das Interesse richtet sich dabei auf die nachhaltige Wirksamkeit dieser Instrumente und auf die Vermeidung von kostenintensiven Wartungszeiten und Krankenständen. Die vorhandenen Instrumente sollen weiter entwickelt und durch unterstützende Angebote ergänzt werden, um die Arbeitsfreude und Lebensqualität der Mitarbeitenden zu erhalten.

Im Verwaltungsdienst richtet sich dabei der Fokus auf die Etablierung des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) im Landeskirchenamt. Diese Maßnahme richtet sich an Mitarbeitende mit hohen krankheitsbedingten Fehlzeiten. Ziel ist, die individuell oft vielfältigen, belastenden bzw. krankmachenden Faktoren zu erkennen und unterstützende Maßnahmen einzuleiten. Dabei ist die Mitwirkung und Zustimmung der jeweiligen Mitarbeitenden, der Mitarbeitervertretung und der Schwerbehindertenbeauftragten wesentliche Voraussetzung.

5.8 Leitungs- und Führungsqualifikation

Leitungs- und Führungsqualifikation Verkündigungsdienst

Ein weiterer Fokus der Personalentwicklung im vergangenen Jahr war die Etablierung von Leitungs- und Qualifikationstrainings für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst, die auf der mittleren bzw. der landeskirchlichen Ebene Leitungsverantwortung wahrnehmen (Superintendentinnen und Superintendenden, Mitarbeitende mit Dienst- und Fachaufsicht, Pröpstinnen und Pröpste). Neben der Vermittlung von Leitungswissen und Führungsfertigkeiten zielen die Trainings darauf ab, vorhandene Gaben zu erkennen und zu fördern sowie die Rolle in einer neu übernommenen Leitungsaufgabe zu reflektieren. In Zusammenarbeit mit der Gemeindeakademie Rummelsberg hält das Referat entsprechende Leitungs- und Führungsqualifikationen vor, die von auf die jeweilige Person zugeschnittenen Angeboten begleitet werden. Zugleich werden Inhouse-Seminare für Superintendentinnen und Superintendenden zu den Themen Mitarbeiterführung, Changemanagement, Prävention gegen sexuelle Gewalt und Salutogenese als eineinhalbtägige Module im Landeskirchenamt Erfurt angeboten. Die stellvertretenden Superintendentinnen und Superintendenden werden in dieses Programm mit einbezogen.

Leitungs- und Führungsqualifikation Verwaltungsdienst

Durch neue Rahmenbedingungen, neue Strukturen und Reformen haben sich die Anforderungen an Führungskräfte auch im kirchlichen Verwaltungsdienst geändert. Als Gemeinschaftsprojekt der Führungsakademie für Kirche und Diakonie (FAKD) in Berlin und verschiedener Landeskirchen (EKBO, EKM, EKHN, Rheinland, Westfalen) wurde daher ein neues Fortbildungsprogramm für Führungskräfte in der kirchlichen Verwaltung entwickelt. Es ist geplant, im ersten Quartal 2014 diese Qualifizierung zu beginnen. Der Schwerpunkt liegt auf den Führungsfertigkeiten und dem Verständnis von Führungsverantwortung bzw. -rolle im kirchlichen Dienst.

Das Fortbildungsprogramm richtet sich sowohl an Führungskräfte in der mittleren Ebene (Amtsleitung bzw. deren Stellvertretung) als auch an Nachwuchskräfte. Das Programm ist als berufsbegleitende Weiterbildung konzipiert und dauert zwei Jahre. Es umfasst zehn Module, welche fünf übergeordnete Themenfelder einschließen: Führung/Personalmanagement, Recht, BWL/IT/Systeme, Diakonie und Theologie/kirchlicher Kontext. Der Lehrgang wird auch für Verwaltungsleitende, die bereits in Verantwortung stehen, als offene Einzelveranstaltung angeboten. Die EKM möchte mit diesem Programm die Qualifizierung von Verwaltungsleitenden auf einem qualitativ hohen und einheitlichen Standard gewährleisten.

5.9 Zusammenarbeit mit der mittleren Ebene – Superintendentenkonvent

Das Schwerpunktthema des Superintendentenkonvents im Februar 2013 war die „Zusammenarbeit von mittlerer Ebene und Landeskirchenamt am Beispiel von wichtigen Themen aus dem Bereich Personal“. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Personaldezernats haben mit verschiedenen Methoden sechs exemplarische Themen vorgestellt und gemeinsam mit dem Superintendentenkonvent bearbeitet:

1. Auf der Suche nach neuen Mitarbeitern – was im Bewerbungsverfahren alles passieren kann
2. Was tun bei Personalproblemen – Konflikte auf und unter'm Teppich
3. Schöner neuer Stellenplan – Veränderungen von Pfarrstellen und ihre Folgen

4. Sorgenkind Entsendungsdienst – vom Notnagel zur Zukunftsinvestition
5. Personalentwicklung am Anfang, in der Mitte und am Ende des Dienstes
6. „Mir hört ja doch wieder keiner zu.“ – Mitarbeitendenjahresgespräche.

Das Personaldezernat hat den Superintendentenkonvent umfassend ausgewertet, Themen erfasst und systematisiert, Arbeitsaufträge übernommen und mit Fristen versehen. Zudem wurde die Bearbeitung von Themen in dezernats- bzw. landeskirchenamtsübergreifenden Arbeitsgruppen verabredet: AG Musterdienstvereinbarung, AG Mittelfristige Stellen- und Personalplanung, AG MACH/Vorprojekt Einführung eines Personalmanagementsystems, AG Schnittstellengestaltung zwischen Präsidial- und Personaldezernat, AG Ruhestand und Altersteildienst, AG Handlungsfelder.

Sowohl in der Kommunikation mit den Kirchenkreisen als auch innerhalb des Dezernats hat es im Ergebnis des Superintendentenkonvents einen Aufwuchs an Situationsbezogenheit und eine Veränderung in der Kultur der Problem- und Themenbearbeitung gegeben.

5.10 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST)

Zwischenzeitlich ist es gelungen, eine einheitliche Arbeitsweise der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle für die Personalsachbearbeitung privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Beschäftigter mit den personalführenden Stellen in der EKM zu kommunizieren und eine betriebswirtschaftlich tragfähige Basis für die nächsten Jahre durch die Fallpreisanpassung 2013 herbeizuführen.

5.11 Personalmanagementprojekt

Nach der umfassenden Auswertung der Pilotphase zum Einsatz von MACH Personalmanagement innerhalb der EKM hat sich das Landeskirchenamt dazu entschieden, das Einführungsprojekt vorerst nicht weiterzuführen. Es hat sich gezeigt, dass der Fusionsprozess der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen zur EKM nachhaltige strukturelle Auswirkungen mit sich bringt. Dies führte zu der Konsequenz, dass das Projekt zurzeit nicht mit der erforderlichen Intensität verfolgt werden kann, sondern es zunächst erforderlich scheint, die personalwirtschaftlichen Prozesse der EKM einer schnittstellen- und körperschaftsübergreifenden Analyse zu unterziehen. Dies geschieht mit dem Ziel,

- Schwachstellen in der Prozessgestaltung zu identifizieren und zu beseitigen,
- die fusionsbedingte Heterogenität von Prozessen und Arbeitsweisen anzugleichen,
- die Zahl und Komplexität von Prozessen zu reduzieren,
- Personalwirtschaft und Finanzwirtschaft funktional angemessen miteinander zu verknüpfen,
- den neuen Herausforderungen Rechnung zu tragen, die sich aus der Einführung von Finanzbudgets sowie aus der Notwendigkeit einer mittelfristigen Personal- und Stellenplanung ergeben.

Am 17.09.2013 erteilte das Kollegium des Landeskirchenamtes den Auftrag für einen ersten Schritt - eine systemische Bedarfsanalyse, mittels derer bei den relevanten Interessengruppen die Veränderungswünsche, die Erwartungen und die Anforderungen an Personalarbeit erfragt und strukturiert zusammengestellt werden.

6. Fortentwicklung der kirchlichen Ordnung

6.1 Stand der Rechtsvereinheitlichung

In der Herbstsynode 2012 wurden mit dem Agendengesetz, dem Anwendungsgesetz zum Diakonengesetz, dem Kirchengesetz zum Evangelisch-Lutherischen Missionswerk und dem Änderungsgesetz zum Synodenwahlgesetz wichtige Rechtsetzungsvorhaben umgesetzt. Im Frühjahr 2013 erfolgten Änderungen des Bischofswahlgesetzes, des Pfarrstellengesetzes und des Besoldungsausführungsgesetzes. Mit den in diesem Herbst vorliegenden Gesetzentwürfen für eine Visitationsordnung und zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Vermögensverwaltung wird die Rechtsvereinheitlichung hinsichtlich der großen Regelungswerke abgeschlossen sein.

Auf der Verordnungsebene wurden neu erlassen: die Archivstrukturverordnung, Ausführungsverordnungen zum Rechnungsprüfungsamtsgesetz, zum Seelsorgegeheimnisgesetz, zum Haushalts-, Kas-

sen- und Rechnungswesengesetz und die Eingruppierungs- und Zulagenverordnung für Pfarrer und Pfarrerinnen. Geändert wurde die Ausführungsverordnung zum Bischofswahlgesetz, die Friedhofsverordnung und die Ausführungsverordnung zum Gemeindegliederungsgesetz.

Mit dem weitgehenden Abschluss der Rechtsvereinheitlichung ist bereits ein Schritt der Rechtsvereinfachung beschritten. Nun gilt es zu erkennen, wo etwas schwierig ist, weil es neu ist, und wo schwierige Regelungen verbessert werden müssen. Dabei gibt es die unterschiedlichsten Perspektiven: Sind die Verfahrenswege transparent? Wo findet zu wenig Koordination zwischen den Verwaltungsebenen statt? Welche Aufgaben übernimmt welche Ebene? Wo bestehen Überregulierungen?

Zu einem Teil wurden diese Fragen bereits in den vergangenen Jahren geklärt, so wurde z. B. die Auftragsbeschreibung der EKM grundsätzlich im Rahmen der Verfassungsentwicklung bearbeitet. Andere Perspektiven müssen im Rahmen der Gesetzesanwendung beobachtet werden.

Bei Erlass neuer Rechts werden explizit auch der sich aus dem Rechtsetzungsvorhaben ergebende Aufwand beleuchtet und Alternativen zur Regelung durch einen Rechtssatz erwogen. So werden für die Umsetzung in der Praxis zum Teil erläuternde Handreichungen anstelle einer Ausführungsverordnung eingesetzt.

Rechtsnormen, die ihren Anwendungsbereich verloren haben, oder einzelne Unstimmigkeiten werden im Rahmen der Rechtsbereinigung aufgehoben und verändert.

6.2 Entwicklungen im Dienst- und Arbeitsrecht

Dienstpostenbewertung Landeskirchenamt

Die Bewertung der Dienstposten der Kirchenbeamten im Landeskirchenamt hat mit der Änderung des Besoldungsausführungsgesetzes durch die Landessynode im April 2013 ihren vorläufigen Abschluss gefunden. Zurzeit wird eine Verordnung für die EKM erarbeitet, die in Ergänzung der Bundeslaufbahnverordnung Regelungen über die Laufbahnen, die Beurteilung und die Beförderung der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten treffen wird. Hier gibt es in Anlehnung an die Verordnung der ehemaligen ELKTh bereits eine langjährige Praxis in der EKM, die im Rahmen der Rechtsvereinheitlichung in einer Verordnung zu fassen ist.

Landeskirchliche Pfarrstellen, Eingruppierungs- und Zulagenverordnung für Pfarrerinnen/Pfarrer

Die Bewertung der Dienstposten der Kirchenbeamten wurde zum Anlass genommen, auch die landeskirchlichen Pfarrstellen der EKM insgesamt einer Neubewertung zu unterziehen. Das Ergebnis einer für diese Bewertung gegründeten Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Pfarrvertretung hat in die Eingruppierungs- und Zulagenverordnung für Pfarrerinnen und Pfarrer vom 26. April 2013 Eingang gefunden. Die Verordnung sieht für die Besoldung aller Pfarrerinnen und Pfarrer einschließlich der in den kirchenleitenden Ämtern die Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A 13 vor. Die Zuordnung der Betroffenen zu den unterschiedlichen Ämtern wird durch Zahlung von Amts- oder Stellenzulagen realisiert.

Anhebung der Altersgrenze für Pfarrer und Kirchenbeamte, begleitende Maßnahmen für ältere Pfarrerinnen/Pfarrer

Die Landessynode wird auf der Herbsttagung mit der Drucksachen-Nummer 11.3/1 über die Anhebung der Altersgrenzen für Pfarrer und Kirchenbeamte beschließen. Eine kleine Arbeitsgruppe hat sich mit diesem Thema befasst. Die EKM wird in den nächsten 10 Jahren mit einer sehr hohen Zahl von Ruhestandsversetzungen konfrontiert, die auch nicht durch die Aufnahme einer höheren Anzahl von Entsendungsdienstlern, durch die Anhebung der Altersgrenzen oder die Streichung von Pfarrstellen kompensiert werden können. Die Verlängerung der Altersteildienstregelung oder die Einführung anderer Instrumente, wie das der begrenzten Dienstfähigkeit mit Zulagenregelung, sind für die Landeskirche ausgesprochen teure Regelungen, die einen absehbaren Pfarrermangel nur verschärfen würden. Dennoch zeigen die praktischen Erfahrungen, dass zurzeit nahezu die Hälfte der Pfarrerschaft die Regelaltersgrenze nicht erreicht, sondern Instrumente wie der Altersteildienst, die Wartestandsversetzung aus gesundheitlichen Gründen oder die vorzeitige Ruhestandsversetzung auf Antrag in Anspruch genommen

werden. Es ist daher wichtig, die Ursachen zu eruieren und flankierende Maßnahmen zu entwickeln, die dazu verhelfen, dass Pfarrer und Pfarrerinnen auch bis zur Regelaltersgrenze im aktiven Dienst verbleiben können und wollen.

Weitere flankierende Maßnahmen könnten Modelle ähnlich der sog. „Grauen Apostel“ in Thüringen sein, indem Ruheständler konkrete Aufträge zur Entlastung von Pfarrstelleninhabern erhalten.

Das Personaldezernat wird gemeinsam mit den Superintendentinnen und Superintendenten und der Pfarrvertretung Lösungswege anregen und aufzeigen.

Änderungen im kirchlichen Arbeitsrecht

Auf Grundlage der Zehn Forderungen der solidarischen Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts und in Reaktion auf die Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts vom 20. November 2012 zum Streikrecht in Kirche und Diakonie ist ein umfassender Reformprozess des kirchlichen Arbeitsrechts in Gang gekommen. Der Synode der EKD liegt im November ein neues Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz 2013 sowie eine umfassende Novellierung des Mitarbeitervertretungsgesetzes zur Beschlussfassung vor.

Bereits im Vorfeld zu dieser Beschlussfassung gab es in Abstimmung mit dem Diakonischen Werk in Mitteldeutschland die Verabredung, dass auf die zu erwartenden, tief greifenden Veränderungen auch in Mitteldeutschland reagiert werden muss. So wird das Arbeitsrechtsregelungsgesetz der EKM ebenso zu überprüfen sein wie das Ausführungsgesetz zum Mitarbeitervertretungsgesetz und die Satzung des Diakonischen Werkes.

Der Landeskirchenrat hat daher eine Arbeitsgruppe, bestehend aus einem Vertreter der EKM und der Evangelischen Landeskirche Anhalts, des Diakonischen Werkes, des Dienstgeberverbandes Mitteldeutschland, des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen der Diakonie Mitteldeutschland und zwei Vertretern der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie in Mitteldeutschland, eingesetzt, um gemeinsam bis spätestens zum 30. April 2014 eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, die dann der Landessynode im Herbst 2014 zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Die Satzungsänderung des Diakonischen Werkes ist für das Frühjahr 2015 geplant.

Mustersozialplan für die gesamte EKM

Nach schwierigen Verhandlungen unter Beteiligung aller eventuell betroffenen Gremien ist es gelungen, einen Mustersozialplan für den Fall von Strukturanpassungsmaßnahmen zu erarbeiten, dem der Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen bereits zugestimmt hat. Ziel ist, dass der neue Mustersozialplan für die gesamte EKM zum Beginn des Jahres 2014 in Kraft tritt.

Beratung bei der Umsetzung der neuen Eingruppierungsordnung

Mit Inkrafttreten der neuen Eingruppierungsordnung zur Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung EKD-Ost sind flächendeckend Eingruppierungsüberprüfungsverfahren notwendig gewesen, die durch das Referat Personalrecht umfassend fachlich begleitet wurden. Hierzu wurden Arbeitsmethoden und Arbeitshilfen vor Ort entwickelt. Die Eingruppierungsüberprüfung ist fast vollständig abgeschlossen.

6.3 Ausführungsverordnung zum Seelsorgegeheimnisgesetz

Mit dem 1. Juli 2013 ist die Ausführungsverordnung zum Seelsorgegeheimnisgesetz in Kraft getreten. Sie hat zum Ziel, nicht ordinierte berufliche oder ehrenamtliche kirchliche Mitarbeitende, die in der Seelsorge tätig sind, unter den Schutz des Seelsorgegeheimnisgesetzes zu stellen. Der Schutz bedeutet, in prozessualen Zusammenhängen vom Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen zu können und nicht zur Aussage verpflichtet zu sein.

Für alle, die in der Seelsorge einen speziellen Auftrag wahrnehmen wollen, besteht nun die Möglichkeit, sich durch den Kirchenkreis oder die Landeskirche beauftragen zu lassen. Die Voraussetzungen dafür sind in der Ausführungsverordnung beschrieben.

Über die formale Beauftragung hinaus erarbeitet der Seelsorgebeirat der EKM derzeit eine Handreichung für Ehrenamtliche zur inhaltlichen Bedeutung und Vermittlung des Seelsorgegeheimnisgesetzes in den Seelsorgeausbildungen und eine liturgische Form, mit der auch die geistliche Dimension eine Würdigung erfährt.

6.4 Datenschutz in der EKM

Nach der Novellierung des EKD-Datenschutzgesetzes wurde auf EKD-Ebene mit dem Aufbau der neuen Behörde für die Datenschutzaufsicht begonnen. Dieser Aufbau geschieht insbesondere mit der für die Gliedkirchen bestehenden Möglichkeit, sich an der EKD-Datenschutzaufsicht zu beteiligen und damit die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten auf den EKD-Datenschutzbeauftragten zu übertragen. Im Interesse einer weiteren Professionalisierung und Qualitätssteigerung beteiligt sich die EKM an der gemeinsamen Datenschutzaufsicht mit Wirkung vom 1. Januar 2014.

Für die Zukunft stellt sich im Bereich des Datenschutzes die Aufgabe der Übertragung in die Fläche. Das Datenschutzgesetz sieht zu diesem Zweck die sog. örtlichen Beauftragten für Datenschutz vor, die einfache datenschutzrechtliche Fragen klären und als Ansprechpartner vor Ort dienen können.

Auch wird die aus dem Jahr 2002 stammende Datenschutzverordnung anzupassen sein.

6.5 Überarbeitung Finanzgesetz

In § 33 Finanzgesetz ist eine Überprüfung des Gesetzes spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten festgelegt. Dabei soll insbesondere berücksichtigt werden soll, „[...] inwieweit durch die Bestimmungen des Finanzgesetzes das geistliche Leben der Gemeinde und die Verkündigung des Evangeliums befördert oder behindert werden.“

Der Landessynode wird mit der Drucksachen-Nummer 8/1 der Terminplan für die Überarbeitung des Finanzgesetzes vorgelegt, der im Superintendentenkonvent diskutiert und vom Landeskirchenrat am 26./27. April 2013 beschlossen wurde.

Der gesamte Prozess beginnt im Januar 2014 und soll mit einem Beschluss der Landessynode im Frühjahr 2015 seinen Abschluss finden. In diesem Zeitraum werden die Kirchenkreise über zwei Stellungnahmeverfahren (April/Mai 2014 und Januar/Februar 2015) in die Überprüfung und Überarbeitung des Finanzgesetzes einbezogen. Der Beschluss der Landessynode im Frühjahr 2015 ist erforderlich, um die Haushaltsplanung für 2016 bereits nach dem überarbeiteten Finanzgesetz vornehmen zu können. Das Inkrafttreten der Gesetzesnovelle ist zum 1. Januar 2016 vorgesehen.

6.6 Anlagerichtlinie Kirchenkreise

Im Rahmen der Rechtsangleichung wurde die Richtlinie über die Anlage des Geld- und Wertpapiervermögens der Kirchengemeinden und Kirchenkreise der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Anlagerichtlinie Kirchenkreise – AnLRKK) beschlossen. Sie enthält eine Reihe von Geldanlageoptionen, die für Kirchengemeinden freigegeben sind.

Die Geldanlagemöglichkeiten der Kirchenkreise bzw. der Kirchengemeinden, deren Kassen vom Kreiskirchenamt geführt werden, wurden erweitert und mit einem Nachhaltigkeitsfilter versehen. Den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen wird für die Anpassung ihrer Vermögensverwaltung an die Anlagerichtlinie ein Zeitraum von bis zu 5 Jahren eingeräumt.

6.7 Vergaberichtlinie Schulbaumittel

Nach dem Beschluss der Landessynode im April 2013 über ein Schulgesamtkonzept wurde die bisherige Vergaberichtlinie überarbeitet. Nach Stellungnahme des Landeskirchenrates und des Haushalts- und Finanzausschusses konnte die neue Richtlinie zum 1. Oktober 2013 in Kraft gesetzt werden. Der Schulinvestitionsfonds wurde mit 5 Mio. Euro ausgestattet.

6.8 Kirchliche Friedhöfe

In der 2010 beschlossenen Friedhofsverordnung war nicht enthalten, dass Grabsteine, die von Kinderhand hergestellt worden sind, nicht auf kirchlichen Friedhöfen aufgestellt werden dürfen. Diesbezügliche

Anfragen aus der EKM waren Anlass für den Beschluss der Änderungsverordnung durch den Landeskirchenrat am 26. April 2013. Nunmehr müssen Steinmetze vor Errichtung eines Grabsteines durch ein anerkanntes Zertifikat nachweisen, dass es sich um ein ohne Kinderarbeit gefertigtes Grabmahl handelt.

6.9 Rechtssammlung

Die Rechtssammlung wurde mit der vierten Ergänzungslieferung aktualisiert. Im Online-System werden Änderungen regelmäßig innerhalb eines Monats verarbeitet. Neu eingeführt wurde eine speziell auf Smartphones und Tablets ausgerichtete Version von kirchenrecht-ekm.de. Daneben wird täglich automatisch ein eBook erstellt, das die aktuelle digitale Gesamtfassung enthält. Dieses ist kostenfrei über kirchenrecht-ekm.de verfügbar.

7. Finanzen, Bau und Grundstücke

7.1 Flexibilisierung der Haushaltsbewirtschaftung, Finanzbudgets

Mit der Drucksachen-Nummer 6/1 der Landessynode vom November 2012 wurde die Einführung und Umsetzung einer neuen Systematik kirchlicher Handlungsfelder vorgestellt.

Parallel zur Arbeit der dafür berufenen Arbeitsgruppe „Handlungsfelder“ soll die Planung und Verabschiedung des Haushalts 2014 für das Landeskirchenamt und die Landesbischöfin auf der Grundlage von Finanzbudgets erfolgen (s. § 9 Haushaltsgesetz 2014).

Der Handlungsdruck für eine Zwischenlösung bis zum Vorliegen eines Ergebnisses der Arbeit der AG Handlungsfelder ergibt sich aus den zurückgehenden finanziellen Ressourcen bei gleichzeitig erheblichen Kostensteigerungen, insbesondere der Personalkosten. Die bisherigen Sparbemühungen waren im Wesentlichen finanzgetrieben (Strukturanpassung) oder haushaltsjahresbezogen (Haushaltsplanungen 2012 und 2013). Eine mittelfristige Planung der Ausgaben als Gegenpol zur mittelfristigen Planung der Einnahmen – Plansumme – gibt es nicht. Diese ist aber unabdingbar, um die sich künftig ergebenden Spielräume für die Zukunft aufzuzeigen und die Mittelverteilung transparent zu gestalten.

Es werden daher zunächst für den Haushaltsplan 2014 an der Organisationsstruktur des Landeskirchenamtes ausgerichtete Finanzbudgets mit Regelungen zum flexibleren Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln eingeführt. Diese sind bis zum Vorliegen einer gesamtkirchlichen Vorgabe im Zuge der Umsetzung einer neuen Systematik kirchlicher Handlungsfelder anhand inhaltlicher Prioritäten innerhalb der Dezernate auf die zugeordneten Haushaltsstellen zu verteilen. Die Umsetzung der im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesengesetz geregelten aufgaben- und ergebnisorientierten Bewirtschaftung (Outputorientierung) wird dabei bewusst bis zum Vorliegen einer gesamtkirchlichen Entscheidung über den Umgang mit den kirchlichen Handlungsfeldern aufgeschoben. Durch die Mitarbeit der Dezernate in der AG Handlungsfelder ist sichergestellt, dass diese inhaltlichen Prioritäten nicht mit den in der AG verabredeten (Zwischen-)Ergebnissen kollidieren.

Die Einführung von Finanzbudgets in 2014 hat hinsichtlich der damit einhergehenden Veränderungen in der Personalverantwortung einen dezernatsübergreifenden Klärungsprozess notwendig gemacht. Die Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung erfordert im Blick auf die jeweiligen Budgetverantwortlichen eine klare Beschreibung der mit der Personalverantwortung verbundenen Gestaltungsspielräume und Rahmensetzungen sowie der Kompetenzen und Pflichten. In Zusammenarbeit des Präsidial-, des Personal- und des Finanzdezernates wurden Modelle entwickelt, die eine dezentrale und dennoch landeskirkeneinheitliche und gemeinsame Stellen- und Personalverantwortung beschreiben. Zudem wurde ein Anforderungskatalog erarbeitet.

Die Einführung soll im Sinne eines lernenden Prozesses erfolgen. Die Haushaltsplanung 2014 dient dabei als erste Erprobungsphase. Bis zur Haushaltsplanung 2015 sollen aufgrund der bereits beste-

henden und der sich noch ergebenden Fragen weitergehende Regelungen zum künftigen Umgang mit den Finanzbudgets beschlossen werden.

7.2 Baumaßnahmen und Projekte

Landeskirchliche Baumaßnahmen

Das landeskirchliche Tagungshaus in Halle, Puschkinstraße 27, mit Sitz des Propstes und weiteren Einrichtungen (Studentengemeinde, Erwachsenenbildung und Schulbeauftragter) ist fertiggestellt. Der Umzug ist Ende Oktober erfolgt. Die feierliche Einweihung ist im Rahmen der Sitzung des Landeskirchenrates am 31. Januar 2014 vorgesehen.

Der Erweiterungsbau des Zinzendorfhouses ist planmäßig übergeben worden. Die Tagungsstätte Zinzendorfhause ist mit dem grünen Hahn zertifiziert.

Das landeskirchliche Archiv in Eisenach ist seit dem 1. September 2013 geschlossen. Der Neubau des Archivs wird, wie vorgesehen, im Dezember fertiggestellt. Nach dem Umzug in den Neubau ist das Archiv ab 1. April 2014 wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Bei allen drei landeskirchlichen Baumaßnahmen ist der geplante Kostenrahmen eingehalten worden.

Kirche Walldorf

Die Arbeiten haben begonnen. Für die Innenraumausgestaltung ist ein Wettbewerb ausgelobt worden. Die Ergebnisse werden im Dezember 2013 vorliegen.

Lutherhaus Eisenach

Der Umbau des Lutherhauses in Eisenach mit einem Erschließungsanbau einschließlich neuer Museumsgestaltung wird im Jahre 2015 fertiggestellt sein.

Bauvorhaben im Rahmen des Reformationsjubiläums

Im Rahmen des Reformationsjubiläums sollen bis 2017 kirchengemeindliche Projekte im Wertumfang von 58 Mio. Euro umgesetzt werden. Um dieses Programm zu verwirklichen, hat die EKM Finanzhilfen in Höhe von 5,5 Mio. Euro zugesagt. Dies betrifft u. a.:

- die Stadtkirche St. Marien in Wittenberg,
- die Stadtkirche Peter und Paul in Eisleben,
- die Stadtkirche in Mansfeld,
- die Herderkirche in Weimar,
- die Georgenkirche in Eisenach.

Projekte

Durch das Baureferat wurde ein länderübergreifendes Forschungsprojekt (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen) zur Schimmelbildung in und an Orgeln angestoßen. Neben der EKM wird sich die Sächsische Landeskirche daran beteiligen.

Das Forschungs- und Restaurierungsprojekt zu den reformationsgeschichtlichen Tafelbildern der Malerfamilie Cranach umfasst die inhaltliche Untersuchung, restauratorische Bearbeitung, Präsentation und Publikation der Cranach-Tafeln in den Kirchen der EKM. Es bildet neben der Eröffnung des Lutherhauses in Eisenach den Schwerpunkt der EKM im Themenjahr 2015 „Reformation – Bild und Bibel“.

7.3 Flutschäden 2013

Kirchliche Gebäude

Vom Hochwasser im Juni dieses Jahres waren auch weite Teile der EKM betroffen.

Die Schäden an Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäusern sowie an zwei Kindergärten verteilen sich über die Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen- Anhalt.

In Thüringen war vor allem die Stadt Gera stark von der Flut betroffen. Gera war teilweise überflutet. Hier hat die Kirche in Gera-Zwötzen den größten Schaden zu verzeichnen. Schäden durch die starken Niederschläge im Mai, Juni und Juli gab es vor allem in Südthüringen.

Im Freistaat Sachsen sind drei Kirchen durch das Hochwasser geschädigt worden (Gruna, Oberglaucha, Niederglaucha). Das sind deutlich weniger als zum Hochwasser 2002.

Die größten Schäden gab es in Sachsen-Anhalt. Insbesondere die Kirchenkreise Naumburg-Zeitz, Halle-Saalkreis, Egeln, Magdeburg und Stendal haben eine Vielzahl von flutgeschädigten Gebäuden zu verzeichnen. Da die Flut in diesem Bereich nicht überraschend kam, konnte hier in vielen Fällen eine vorsorgliche Sicherung von Kunstgut erfolgen.

Insgesamt sind aktuell folgende Schadenshöhen gemeldet:

Freistaat Thüringen	ca. 1.000.000 €
Land Sachsen- Anhalt	ca. 3.000.000 €
<u>Freistaat Sachsen</u>	<u>ca. 400.000 €</u>
gesamt:	ca. 4.400.000 €.

Seit August 2013 stehen die Wiederaufbauprogramme von Bund und Ländern zur Verfügung. Für die Kirchen- und Kulturdenkmale ist eine Förderung von bis zu 100 % möglich. Schäden an anderen Gebäuden haben öffentliche Hilfen von bis zu 80 % zu erwarten. Für die Eigenanteile benötigen die Kirchengemeinden auch die Unterstützung der EKD und der EKM.

Das Baureferat erarbeitet aktuell Empfehlungen zum Bauen in hochwassergefährdeten Gebieten und einen grundsätzlichen Notfallplan für solche Katastrophen.

Kirchliche Pachtflächen

Insgesamt waren kirchliche Pachtflächen im Umfang von ca. 3.500 Hektar (ca. 5 %) durch das Hochwasser betroffen. Eine gemeinsame Initiative der großen institutionellen Verpächter in Sachsen-Anhalt (Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH des Bundes, EKM und Landgesellschaft Sachsen-Anhalt) hat inzwischen zu gemeinsamen Entschädigungsrichtlinien geführt, mit der sich die Verpächter an den Hochwasserschäden auf den Pachtflächen beteiligen. Für die EKM sind die entsprechenden Handlungsempfehlungen, bei denen es sich in erster Linie um Pachtstundung und Pachterlasse handelt, inzwischen an die Kreiskirchenämter ergangen. Die Zahl der Hilfsanträge bleibt abzuwarten, ebenso die sich daraus ergebenden Anträge der Kreiskirchenämter an den Fluthilfefonds der EKM.

7.4 Grundstücksverwaltung

Die EKM ist mit insgesamt ca. 88.000 Hektar Grundbesitz die evangelische Kirche in Deutschland mit dem größten Bestand an kirchlichen Grundstücken. Der Flächenanteil am Grundbesitz aller evangelischer Landeskirchen beträgt ca. 29 %. Zu verwalten sind ca. 53.000 Einzelgrundstücke.

Die Gesamteinnahmen aus Grundstücken der Kirchengemeinden und Pfarreien einschließlich Grundvermögensfonds (ohne Gebäudemieten) beliefen sich 2012 gemäß Angaben der Kreiskirchenämter auf ca. 22,1 Mio. EUR jährlich. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise in der EKM geleistet. Der weitaus größte Anteil von ca. 75 % wird für die Pfarrbesoldung verwendet.

Der Verwaltungsrat der Grundvermögensfonds hat die Beschaffung einer zentralen Datenbank für die Verwaltung und Abrechnung der Fondseinlagen nach ausgiebiger Konzeptanalyse bei einem Magdeburger Softwareunternehmen in Auftrag gegeben. Die Bereitstellung erfolgt im 3. Quartal 2013 und wird die kaum mehr zu bewältigende manuelle Verwaltung der mehreren tausend Kapitaleinlagen ablösen.

Das elektronische Dokumentenmanagementsystem Regisafe wurde vollumfänglich in den Arbeitsbereichen Liegenschaftsverwaltung in allen Kreiskirchenämtern und im Referat Grundstücke des Landeskirchenamtes eingeführt.

7.5 Grundstücksverkehr

Im Berichtszeitraum wurden 49 Gebäude veräußert, darunter 32 ehemalige Pfarrhäuser. Es wurden damit nur geringfügig mehr kirchliche Gebäude abgegeben als im vorherigen Berichtszeitraum. Die Möglichkeiten des Landeskirchenamtes, den kirchlichen Gebäudebestand durch verstärkte Bemühungen in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen spürbar zu verringern, sind erschöpft. Alle früheren rechtlichen und wirtschaftlichen Hemmnisse für eine rasche Umsetzung von Gebäudeverkäufen sind bei der Vermögensaufsicht seit langem beseitigt.

Hinsichtlich des Verkaufs des ehemaligen Landeskirchenamtsgebäudes in Eisenach gibt es zahlreiche Gespräche und Verhandlungen. Um den Verkaufsvorgang zu beschleunigen, wurde im Oktober 2013 ein weiterer Makler beauftragt.

Zudem wurde ein Makler mit dem Verkauf des Gebäudes Sophienstraße 91 in Eisenach beauftragt. Dort befinden sich Teile des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beihilfestelle. Für die Einrichtungen ist ein alternatives Raumkonzept entwickelt worden.

Der Ersatzflächenerwerb des Landwirtschaftsfonds und des Forstfonds für zwangsweise abgegebene Grundstücke bei den Kirchengemeinden stagniert in Folge angespannter Marktverhältnisse bei Landwirtschaftsflächen und Wald.

7.6 EKM-StromVerbund

Das beim Landeskirchenamt auf Empfehlung der Landessynode 2011 gegründete Unternehmen EKM-StromVerbund als Betrieb gewerblicher Art für gesamtkirchliche Investitionen in erneuerbare Energien hat am 1. Januar 2013 seine Geschäftsstelle im Dienstgebäude in Magdeburg eröffnet. Die dritte Windenergieanlage geht im Oktober 2013 planmäßig ans Netz. Das Modell, welches u. a. auf eine stärkere Nutzung der kirchlichen Grundstücksressourcen gerichtet ist, ist erfolgreich. Es gibt bereits Nachahmer in anderen Landeskirchen.

7.7 Patronate Brandenburg

Nach jahrelangen Verhandlungen steht nunmehr der Abschluss einer Vereinbarung gemäß Artikel 11 Absatz 3 Evangelischer Kirchenvertrag Brandenburg zwischen dem Land Brandenburg und der EKM über die Aufhebung der Patronatsverhältnisse verbunden mit einer Ablösung der Patronatszahlungsverpflichtungen des Landes unmittelbar bevor. Für die EKM wurden die Verhandlungen durch den Finanzdezernenten geführt. Prof. Dr. Michael Germann, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Staatskirchenrecht und Kirchenrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, und der Referatsleiter Grundstücke waren maßgeblich an den Verhandlungen beteiligt.

8. Weitere Informationen aus dem Landeskirchenamt

8.1 Öffentlichkeitsarbeit

EKM bei Facebook & Co

Die EKM ist bisher nicht offiziell bei Facebook, Twitter u. a. Social Media-Portalen vertreten. Ein Konzept hierfür, mit dem das Für und Wider sowie die notwendigen Ressourcen aufgezeigt werden sollen, wird im Herbst erarbeitet.

Material der Öffentlichkeitsarbeit online

Der Service für Kirchengemeinden und Kirchenkreise auf der Internetseite der EKM ist weiter ausgebaut worden. So ist ein Veranstaltungskalender mit verbesserter Suchfunktion und ein Online-Shop mit sämtlichen Materialien der Öffentlichkeitsarbeit online gegangen. Die Materialpalette selbst wird dauernd erweitert; so gibt es jetzt beispielsweise die EKM-Landkarte in englischer Sprache und Urkunden im EKM-Design. Plexiglasschilder für kirchliche Gebäude und Visitenkarten können zudem (ausschließlich) über das Internet geordert werden. Neu ist auch ein Portal für die Gemeindebriefarbeit, beispielsweise mit downloadfähigen Piktogrammen für Rubriken, die kostenlos von den Gemeinden genutzt werden können.

Relaunch von ekmd.de

Die Internetseite der EKM ist am 1. Januar 2009 um 0.01 Uhr mit der neu gegründeten Kirche online gegangen. Sie soll – fünf Jahre danach, also im Jahr 2014 – überarbeitet werden. Anregungen, Kritik an der bisherigen Seite, Hinweise auf Verzichtbares und Fehlendes sind sehr willkommen.

8.2 Hörfunkarbeit

Die EKM-Rundfunkarbeit ist sowohl im öffentlich-rechtlichen wie im privatrechtlichen Bereich essentieller Bestandteil des Verkündigungsauftrages. Sie ist zuletzt 2009 evaluiert worden. Im Sommer 2013 haben die Rundfunkbeauftragte für den öffentlich-rechtlichen Bereich, Ulrike Greim, und der Privatfunkbeauftragte, Oliver Weilandt, die Rundfunkarbeit erneut evaluiert und die Ergebnisse dem Kollegium des Landeskirchenamtes vorgestellt.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Der EKM stehen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk jährlich 895 Sendeplätze bei MDR Thüringen, MDR Sachsen-Anhalt und MDR Figaro zur Verfügung. Hinzu kommen 14 Gottesdienste, die sonntags zwischen 10:00 und 11:00 Uhr auf Figaro übertragen werden.

Die EKM erreicht mit diesen Verkündigungsformaten täglich in Sachsen-Anhalt und Thüringen durchschnittlich 600.000 Menschen, werktags sogar 650.000. An den entsprechenden Sonntagen kommen noch einmal 200.000 Hörerinnen und Hörer für den Figaro-Gottesdienst hinzu.

Die inhaltliche und gestalterische Arbeit an den Andachten wurde weiter ausgebaut, Stimm- und Sprechschulung erheblich intensiviert.

Die Profilierung der Morgenandachten in Thüringen als aktuell und der Nachtgedanken als zeitlos und seelsorgerlich wurde beibehalten und akzentuiert.

Die Hörerbindung wurde deutlich intensiviert, Reaktionsmöglichkeiten insbesondere nach den Radio-Gottesdiensten neu eingeführt und gepflegt.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle „Gottesdienst“ sollen halbjährlich die zukünftigen Gastgeber-Gemeinden für einen Radio-Gottesdienst handwerklich geschult werden.

Daneben gehören die weitere Professionalisierung, der Ausbau der Kontakte zur Hörgemeinde und die Entwicklung eines tragfähigen Konzepts für die Nutzung des web 2.0. zu den Zielen der Rundfunkarbeit im öffentlich-rechtlichen Bereich.

Privatrundfunk

Die EKM sendet auf Antenne Thüringen, Landeswelle Thüringen und Radio SAW – Sachsen-Anhalt-Welle, insgesamt stehen 1.118 Sendeplätze jährlich zur Verfügung. Die Beiträge werden von durchschnittlich 664.000 Hörern gehört. Alle drei Sender beteiligen sich an den Kosten der Beiträge. Die erst mit der Gründung der EKM begonnene Aussendung von Beiträgen über SAW konnte fest etabliert werden.

Wie die Rundfunkbeauftragte steht auch der Privatrundfunkbeauftragte in ständigem Austausch mit den Sendern. Er vertritt die EKM z. B. beratend in der Jury des Mitteldeutschen Hörfunkpreises der Landesmedienanstalten.

Die produzierten Radiobeiträge werden den Nutzerinnen und Nutzern täglich auch via Podcast, Facebook und Twitter bereitgestellt.

Die Beibehaltung des qualitativen Niveaus der Sendungen, die Erschließung neuer Sendeplätze (Radio Brocken, 89.0 rtl) und der Ausbau des Netzwerks stehen auf der Agenda für die Privatrundfunkarbeit.

Das Kollegium hat die genannten Zielstellungen für die Rundfunkarbeit der EKM bestätigt.

8.3 Personalsituation

Derzeit sind im Landeskirchenamt Erfurt 141 Mitarbeitende, darunter 5 Auszubildende, beschäftigt. In der Dienststelle Magdeburg arbeiten 38 Mitarbeitende und in Eisenach 7 Mitarbeitende.

Aktuell sind noch 12 Mitarbeitende mit Altersteilzeitarbeitsverhältnissen in Arbeitsaufgaben beschäftigt, die zum Teil oder vollständig aus Sozialplanmitteln finanziert werden. Die Arbeitsverhältnisse laufen spätestens 2015 aus.

Das Kollegium und die Mitarbeitervertretung des Landeskirchenamtes haben im Oktober 2013 eine Änderungsvereinbarung zum Sozialplan vom 20. Dezember 2006 geschlossen, nach der dieser Sozialplan zum 31. Dezember 2013 außer Kraft tritt. Lediglich für die Fälle, die noch im unmittelbaren Sachzusammenhang mit dem Umzug des Landeskirchenamtes von Eisenach und Magdeburg nach Erfurt standen, gelten die alten Sozialplanregelungen bis zum Ende der ursprünglichen Laufzeit (31. Dezember 2015) fort.

8.4 Organisations- und Teamentwicklung

Prozesssteuerung

Kernaufgabe des mit Umzug des Landeskirchenamtes nach Erfurt neu gebildeten Referates Steuerung und Planung ist es, einen Beitrag zur Verbesserung der internen Steuerungsfähigkeit des Landeskirchenamtes zu leisten. Dies geschieht zum einen durch Mitarbeit in ausgewählten Arbeitsgruppen und Projekten, teilweise verbunden mit der Wahrnehmung der Geschäftsführung. Zum anderen agiert das Referat als Multiplikator und Vermittler von Managementwissen, um dieses für die konkrete Arbeit des Landeskirchenamtes nutzbar zu machen. Ein vom Referat initiiertes Vorhaben zielt auf die Professionalisierung von Projektmanagement im Landeskirchenamt. Komplexe bereichsübergreifende Vorhaben wie z. B. die Einführung einer Spezialsoftware können nur dann möglichst unabhängig von externen Beratern erfolgreich bewältigt werden, wenn es in allen Dezernaten des Landeskirchenamtes geeignete Mitarbeitende gibt, die mit dem nötigen Methodenwissen zur Leitung und Steuerung von Projekten ausgestattet sind. Der Qualifizierung und begleitenden Unterstützung dieser Mitarbeitenden soll ein maßgeschneidertes Maßnahmenpaket dienen, das derzeit in enger Zusammenarbeit mit dem Referat Personalentwicklung erarbeitet wird.

IT-Projekt

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat Anfang Oktober 2012 das Beratungsunternehmen PTSGroup aus Bremen mit der Begutachtung der IT des Landeskirchenamtes beauftragt. Mittels des

Gutachtens sollten eine Schwachstellenanalyse vorgenommen und Vorschläge für die zukünftige Struktur der IT erarbeitet werden. Projektbeginn war der 1. November 2012. Ende Mai 2013 wurde das Ergebnis dem Kollegium vorgestellt. Vier Teilbereiche (Betrieb der zentralen IT-Anlagen, Support für Anwender, Zusammenspiel der Abteilungssoftware, Informationsaustausch) wurden bewertet und Handlungsempfehlungen gegeben. Auf der Basis dieser Empfehlungen werden derzeit drei Angebote von IT-Firmen geprüft.

Regelmäßige Arbeitsformen

Für die einzelnen Arbeitsbereiche gibt es regelmäßig sowohl standortgebundene als auch standortübergreifende Dienstberatungen.

Die im Oktober 2012 ins Leben gerufene „Kleine Standortrunde“ trifft sich zweimal jährlich in der Dienststelle Magdeburg. Beteiligt sind das Büro der Landesbischöfin, Vertreterinnen und Vertreter des Archivs und der in Magdeburg ansässigen Referate und landeskirchlichen Einrichtungen. Insgesamt geht es darum, eine verlässliche und kontinuierliche Struktur der Zusammenarbeit zwischen Erfurt und Magdeburg zu entwickeln.

Teamentwicklung

Der Ende 2011 begonnene Prozess zur Teamentwicklung für die Mitarbeitenden im Landeskirchenamt wurde in 2013 fortgesetzt. Begleitet wird dieser durch die Evangelisch-Lutherische Gemeindeakademie Rummelsberg. In insgesamt 12 Dezernaten und Referaten wurden Teamentwicklungstage durchgeführt bzw. sind bis April 2014 geplant. Sie dienen der Reflexion der eigenen Arbeit und der Zusammenarbeit innerhalb der eigenen Organisationseinheit bzw. im Landeskirchenamt und wurden von den Teilnehmenden durchweg als positiv beurteilt.

Im Juni 2013 fand ein Resonanztag mit den Dezernenten, Referatsleitern und Referenten des Landeskirchenamtes zur Einführung der Finanzbudgets ab dem Haushaltsjahr 2014 statt. Neben Informationen und dem Austausch von Ideen ging es darum, danach zu fragen, was die Budgetierung für die Zusammenarbeit innerhalb der Dezernate und des Landeskirchenamtes sowie mit den unselbständigen Einrichtungen und Werken bedeutet, und Verabredungen z. B. zur Kommunikation zu treffen.

An dem von der Evangelisch-Lutherischen Gemeindeakademie Rummelsberg durchgeführten „Systemischen Leitungstraining für Leitungsverantwortliche in Landeskirchenämtern/Kirchenverwaltungen/Konsistorien“ haben in 2013 sieben Referatsleiterinnen und Referatsleiter teilgenommen. Auch hier gab es eine positive Resonanz.

Im Oktober haben die beiden Berater aus Rummelsberg von ihren Erfahrungen im Kollegium des Landeskirchenamtes berichtet. Dabei ist auch deutlich geworden, dass die unterschiedliche Entwicklung in den Dezernaten und Referaten künftig ein differenziertes Wahrnehmen der jeweiligen Situation und darauf abgestimmte Maßnahmen der internen und externen Personal- und Organisationsentwicklung erfordert. Konsolidiert und intensiviert werden muss die dezernatsübergreifende Zusammenarbeit. Die Qualifizierung und Stärkung der Führungskräfte bleibt im Fokus. So ist verabredet, dass in 2014/2015 sechs weitere Referatsleiterinnen/Referatsleiter und Referentinnen/Referenten an dem 2. Leitungstraining in Rummelsberg teilnehmen.

Der Prozess der „Teamentwicklung Landeskirchenamt 2011-2013“ wird mit einem Resonanztag Anfang 2014 beendet werden.

Wichtig bleibt, Teamentwicklung als kontinuierliches Thema im Landeskirchenamt und in den Dezernaten zu verankern und dafür entsprechende Ressourcen bereit zu stellen. Jährliche Resonanztage mit einem inhaltlichen Schwerpunkt soll es auch künftig geben.

8.5 Der „Grüne Hahn“

Nach seinem Beschluss vom Oktober 2012 über die Einführung des kirchlichen Umweltmanagementsystems „Grüner Hahn“ im Landeskirchenamt hat das Kollegium im Mai 2013 Umweltleitlinien beschlossen und die Umwelteams in Erfurt und Magdeburg ergänzt. Diese verantworten die derzeit laufende

Bestandsaufnahme in den Bereichen Energie, Wasser, Büromaterial etc. In Hausversammlungen wurden die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes über den „Grünen Hahn“ informiert.

9. Personalnachrichten

(in chronologischer Reihenfolge)

- Pfarrer **Matthias Porzelle** aus Biere hat seinen Dienst als Superintendent des Kirchenkreises Egelrn am 01.12.2012 aufgenommen. Die Übertragung der Stelle ist auf 10 Jahre befristet.
- Der 01.01.2013 war der Dienstbeginn von **Propst Diethard Kamm** aus Jena als Regionalbischof des Propstsprengels Gera-Weimar. Der Berufszeitraum endet am 30.09.2018. Zum 01.10.2018 tritt Propst Kamm in den Ruhestand.
- Auf eine Projektstelle für den Pfarrdienst mit einer besonderen Beauftragung für das Gustav-Adolf-Werk der EKM, die Kirchenbauvereine der EKM, die Stiftung Kloster Volkenroda und weitere Aufgaben wurde zum 01.01.2013 **Propst Reinhard Werneburg** aus Bad Berka berufen.
- Seit dem 01.02.2013 ist **Propst Dr. Christian Stawenow** aus Delitzsch der neue Regionalbischof des Propstsprengels Eisenach-Erfurt. Er wurde für die Dauer von 10 Jahren in dieses Amt gewählt.
- Aus ihrem Amt als Regionalbischofin des Propstsprengels Meiningen-Suhl wurde **Pröpstin Marita Krüger** zum 31.03. 2013 verabschiedet.
- Als Dezernent des Dezernates „Gemeinde“ im Landeskirchenamt wurde **OKR Christoph Hartmann** mit dem 01.04.2013 in den Ruhestand verabschiedet.
- Ab 01.04.2013 ist **OKR Christian Fuhrmann** aus Sömmerda Leiter des Dezernates Gemeinde im Landeskirchenamt. Die Übertragung der Stelle ist auf 10 Jahre befristet.
- **KR Otmar Ellinger** trat am 01.04.2013 in die Freistellungsphase des Altersteildienstes ein. Er war bis dahin Referatsleiter Personal und Innere Dienste (A4) im Landeskirchenamt.
- Leiter des Gemeindedienstes in Neudietendorf wurde mit Dienstbeginn 01.04.2013 Pfarrer **Matthias Ansorg** aus Neudietendorf.
- Neuer Landesjugendpfarrer der EKM mit Sitz in Magdeburg ist seit 01.04.2013 Pfarrer **Andreas Holtz** aus Gommern.
- Zum 01.05.2013 nahm die neue Pröpstin des Propstsprengels Meiningen-Suhl ihren Dienst auf. **Kristina Kühnbaum-Schmidt** aus Braunschweig wurde für die Dauer von 10 Jahren in dieses Amt gewählt.
- Pfarrer **Mathias Imbusch** aus Zeitz wurde nach seiner Wahl Superintendent des Kirchenkreises Torgau-Delitzsch. Sein Dienstbeginn war der 01.05.2013. Die Stelle ist ihm für die Dauer von 10 Jahren übertragen.
- Zum 01.06.2013 übernahm **KRin z. A. Annekathrin Henze** ihren Dienst als Leiterin des Referates Personal und Innere Dienste (A4) im Landeskirchenamt.
- Seinen Dienst als Superintendent des Kirchenkreises Hildburghausen-Eisfeld beendete am 15.07.2013 **Dr. Michael Kühne**.
- Mit einem Projekt „Forschungsstelle Religiöse Kommunikations- und Lernprozesse“ begann Pfarrer **Dr. Ekkehard Steinhäuser** zum 01.08.2013 seinen Dienst an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für die Dauer von 4 ½ Jahren.
- Pfarrer **Dr. Andreas Fincke** aus Grünefeld wurde zum 01.10.2013 die Pfarrstelle für die Studierenden- und Hochschularbeit und des Regionalstellenleiters für Erwachsenenbildung in Erfurt übertragen.
- Neuer Leiter des Referates Gemeinde, Kirchenmusik (G2) wurde **KR Dr. Thomas Schlegel** aus Greifswald zum 01.10.2013.
- **Michaels Seils** hat seinen Dienst als Superintendent des Kirchenkreises Magdeburg mit dem 30.09.2013 beendet.

- Am 01.11.2013 wechselte Pfarrer **Dr. Matthias Rost**, bisher Direktor des Pastoralkollegs in Drübeck, in den Dienst als Leiter der Arbeitsstelle Gottesdienst in der EKM in Neudietendorf. Diese Stelle ist auf 6 Jahre befristet.
- Die bisherige persönliche Referentin der Landesbischöfin der EKM, Pfarrerin **Dr. Constance Hartung** aus Jena, hat am 01.11.2013 die „Projektstelle zur Einrichtung des Studienganges Religionswissenschaft (Weltreligionen)“ an der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität in Jena übernommen. Die Stelle ist auf einen Zeitraum von 4 Jahren befristet.
- Mit dem 30.11.2013 endet für **Superintendent Andreas Berger** der Dienst im Kirchenkreis Waltershausen. Ab 01.12.2013 ist er Superintendent des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda. Die Stelle ist ihm für die Dauer von 10 Jahren übertragen.
- Die Superintendentin des Kirchenkreises Altenburger Land, **Anne Kristin Ibrügger**, beendet ihren Dienst in dieser Aufgabe zum 30.11.2013.
- Zum 01.12.2013 wird im Kirchenkreis Jena Pfarrer **Sebastian Neuss** aus Magdeburg Superintendent. Die Stelle ist ihm für die Dauer von 10 Jahren übertragen.
- Als persönlicher Referent der Landesbischöfin der EKM nimmt Pfarrer **Dr. André Demut** aus Ronneburg seinen Dienst ab 01.01.2014 auf. Die Stelle ist auf 6 Jahre befristet.
- **Superintendent Michael Bornschein** beendet zum 30.04.2014 seine Aufgaben im Kirchenkreis Nordhausen. Als Direktor des Pastoralkollegs in Drübeck beginnt er seinen Dienst zum 01.05. 2014. Diese Stelle ist auf 6 Jahre befristet.
- Verlängert wurde die Stelle der Leiterin des Seelsorgeseminars in Weimar um weitere 5 Jahre: Pfarrerin **Theresa Rinecker** versieht ihren Dienst dort bis zum 31.12.2019.
- Ebenfalls verlängert sich die Beauftragung der Leiterin des Seelsorgeseminars am Standort Halle/Saale. Vom 01.04.2014 bis 31.07.2017 wird Pfarrerin **Hildegard Hamdorf-Ruddies** diese landeskirchliche Pfarrstelle versehen.
- Mit dem 01.09.2014 verlängert sich die Aufgabe des Regionalen Studienleiters für die Vikarsausbildung für Pfarrer **Tobias Schüfer** um weitere 6 Jahre.
- Pfarrer **Friedrich Kramer** ist ab 01.01.2015 für weitere 4 Jahre als Direktor der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt e.V. bestätigt worden.

Erfurt, Oktober 2013

Brigitte Andrae
Präsidentin